BUNDESRAT

Stenographischer Bericht 653. Sitzung

Bonn, Freitag, den 5. März 1993

Inhalt:

			i	
Amtliche Mitteilungen Zur Tagesordnung	67 A 67 B	2.	Gesetz zur Änderung des Beamten- rechtsrahmengesetzes (Drucksache 83/93)	83 C
			Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 74a Abs. 2 GG	92* A
 Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) — gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG — (Drucksache 82/93, zu Drucksache 82/93) 	68 A	3.	Gesetz über die Nichtanpassung von Amtsgehalt und Ortszuschlag der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre in den Jahren 1992 und 1993 (Drucksache 84/93)	83 C
Monika Griefahn (Niedersachsen)	68A		Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	92 * B
Christine Lieberknrecht (Thüringen)	70 A	4.	Gesetz zur Änderung des Patentgesetzes und anderer Gesetze (Drucksache	
Harald B. Schäfer (Baden-Württem- berg)	71 A		87/93)	83 C
Dr. Günter Ermisch (Sachsen) 72B,	91 * A	5.	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	92 ° B
Ilse Brusis (Nordrhein-Westfalen)	73 A		Gesetz zu der Akte vom 17. Dezember	
Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt)	74 D		1991 zur Revision von Artikel 63 des Europäischen Patentübereinkommens (Drucksache 88/93)	83 C
Jörg Jordan (Hessen)	75C		Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77	
Dr. Thomas Goppel (Bayern)	77B		Abs. 2 GG	92°B
Dr. Irmgard Schwaetzer, Bundesmi- nisterin für Raumordnung, Bau- wesen und Städtebau	79B	rung des Heimgesetzes kel 76 Abs. 1 GG — Ant	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Heimgesetzes — gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes	
Prof. Dr. Klaus Töpfer, Bundesmini- ster für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit			Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 129/93)	83 D
	81 B		Ullrich Galle (Rheinland-Pfalz)	83 D
Beschluß: Anrufung des Vermittlungs-	83 C		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	84 C

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75 ISSN 0720-7999

7.	Entschließung des Bundesrates zur Vollendung des Binnenmarktes — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 59/93)	86C	13.	Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die nichtenergetische mineralgewinnende	
	Gustav Wabro (Baden-Württemberg)	86 C		Industrie: Gegenwärtige Situation und Orientierungen für eine Gemeinschafts- politik — gemäß Artikel 2 EEAG —	
	Beschluß: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen			(Drucksache 918/92)	83 C 92 * C
	Ånderungen	8 7 C	4.4	Managhla of Construction Developed the Dates	
8.	Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Handelsflotte — Antrag der Länder Bremen, Hamburg und		14.	Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß des Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 39/93)	87 D
	Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 128/93)	87 C		Beschluß: Stellungnahme	87 D
	Uwe Beckmeyer (Bremen)	93 ° C	15.	Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über neuartige Lebensmittel und	
	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	87D		neuartige Lebensmittelzutaten — gemäß Artikel 2 EEAG — Antrag des Landes Hessen gemäß § 45a Abs. 3 GO	-
9.	Entwurf eines Gesetzes gegen rechts-			BR — (Drucksache 550/92)	83 C
•	widrige Handlungen bei der Währungs- umstellung von Mark der Deutschen Demokratischen Republik in Deutsche			Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 550/4/92	92°C
	Mark (Drucksache 40/93)	83 C	16.	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates	
	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	92*B		zur Harmonisierung der Rechtsvor- schriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern — Aufhebung bestimm-	
10.	Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 8. Juli 1992 zur Änderung des Abkommens vom 4. Oktober 1954 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zur Verstätzen dem Verstätzen der Republik Osterreich zur Verstätzen.			ter in Artikel 28 Absatz 3 der Richtlinie 77/388/EWG und in Artikel 1 Absatz 1 zweiter Unterabsatz der Richtlinie 89/465/EWG vorgesehener Ausnahme- regelungen — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 566/92)	83 C
	meidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkom- men und vom Vermögen sowie der			Beschluß: Stellungnahme	92*C
	Gewerbesteuern und der Grundsteuern (Drucksache 41/93)	83 C	17.	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur zweiten Änderung der Richtlinie 83/189/EWG über ein Informationsver -	
	Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	92*C		fahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften — gemäß Arti- kel 2 EEAG — (Drucksache 23/93)	88 A
11.	Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Juli 1992 zwischen der Bundes-			Beschluß: Stellungnahme	88 A
	republik Deutschland und der Republik Polen über die Zusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung der Zoll- verwaltungen (Drucksache 42/93)	83C	18.	Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Verbringungen radioak- tiver Stoffe innerhalb der Europäischen	
	Beschluß: Keine Einwendungen gemäß			Gemeinschaft — gemäß Artikel 2 EEAG — (Drucksache 24/93)	88 A
	Art. 76 Abs. 2 GG	92*C		Beschluß: Stellungnahme	88B
12.	Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 23. Juli 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Dominikanischen Republik über den Luftverkehr (Drucksache 43/93)	83C	19.	Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz und zur Änderung von Verordnungen zum Gerätesicherheitsgesetz (Drucksache 44/93)	83 C
	Beschluß: Keine Einwendungen gemäß			Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-	
	Art. 76 Abs. 2 GG	92 ° C		nommenen Änderungen	92 * C

20.	Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 18/93)	83C	28.	Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit — gemäß § 193 Abs. 3 Arbeitsförderungsgesetz — (Drucksache 63/93)	83C
21.	Abs. 2 GG	93 . V		Beschluß: Staatsrat Dr. Arnold Knigge (Freie Hansestadt Bremen) wird vor- geschlagen	93*A
	Milchverordnung (Drucksache 867/92)	83 C			
	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	93* A	29.	Benennung von Vertretern in Bera- tungsgremien der Europäischen Ge- meinschaften	
22.	Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (Drucksache 869/92)	88 B		(Ausschuß "Aktionsplan der EG-Kommission für den Austausch nationaler Beamter, die mit der Durchführung des	
	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung	88C		Gemeinschaftsrechts im EG-Binnenmarkt befaßt sind") — gemäß Artikel 2 Abs. 5 EEAG i.V.m. Abschnitt III der Bund-Länder-Vereinbarung vom	
23.	Verordnung zur Änderung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (Drucksache 870/92)	88C		17. Dezember 1987 — (Drucksache 871/92)	83 C
	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme			Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 871/1/92	93*A
	einer Entschließung	88D	30.	Bestellung von fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates der Deutschen Aus- gleichsbank — gemäß § 7 Abs. 1 Aus-	
24.	Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Kaufbeuren (Drucksache			gleichsbankgesetz — (Drucksache 851/92)	83 C
	19/93)	83 C		Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 851/2/92	93* A
25.	Abs. 2 GG	93*A	31.	Bestimmung eines stellvertretenden Mitglieds im Beirat des Erdölbevorratungsverbandes — gemäß § 14 Abs. 4 und 7 Erdölbevorratungsgesetz — (Drucksache 62/93)	83 C
	sache 801/92)	83 C		Beschluß: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 62/93	93* A
	Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	92*C	39	Verfahren vor dem Bundesverfassungs-	
26.	Vierte Verordnung zur Änderung der Gefahrgutverordnung Straße (4. Stra-		JZ .	gericht (Drucksache 119/93)	83 C
	Ben-Gefahrgutänderungsverordnung) (Drucksache 14/93)	88 D		Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	93°B
	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange- nommenen Änderungen	89 A	33.	Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz — AltPflG) — Antrag des Landes Hessen	
27.	Vierte Verordnung zur Änderung der Gefahrgutverordnung Eisenbahn (4. Eisenbahn-Gefahrgutänderungsver-	•		gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 142/93)	84 C
	ordnung) (Drucksache 15/93)	89 C		Iris Blaul (Hessen)	84 D
	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der ange-			Dr. Paul Wilhelm (Bayern)	86 A
	nommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung	89 C		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	86 C

34. Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und		Beschluß: Zustimmmung gemäß Art. 74 a Abs. 2 GG	67 D
Ländern 1992 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1992 —		Nächste Sitzung	89 C
BBVAnpG 92) (Drucksache 160/93) .	67B	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren ge- mäß § 35 GO BR	90 P /D
Dr. Hans Otto Bräutigam (Branden-		man 9 35 GO BR	מומפס
burg), Berichterstatter	67 C	Feststellung gemäß § 34 GO BR	89 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Amtierender Präsident Dr. h.c. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen — zeitweise —

Amtierender Präsident Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident des Landes Thüringen — zeitweise —

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter (Saarland) — zeitweise —

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Dr. Rolf Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Harald B. Schäfer, Umweltminister

Bayern:

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Bundesund Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Dr. Paul Wilhelm, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenhei-

Berlin:

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Uwe Beckmeyer, Senator für Häfen, Schiffahrt und Außenhandel und Senator für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Hamburg: .

Peter Zumkley, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Iris Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit

Jörg Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Klaus Gollert, Sozialminister

Herbert Helmrich, Minister für Justiz, Bundesund Europaangelegenheiten

Niedersachsen:

Jürgen Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Monika Griefahn, Umweltministerin

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Dr. Rolf Krumsiek, Justizminister

Ilse Brusis, Ministerin für Bauen und Wohnen

Rheinland-Pfalz:

Florian Gerster, Minister für Bundesangelegenheiten und Europa, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Ullrich Galle, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit

Saarland:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Prof. Dr. Georg Milbradt, Staatsminister der Finanzen

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Hans-Jürgen Kaesler, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Prof. Dr. Hans Peter Bull, Innenminister

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundesund Europaangelegenheiten, Bevollmächtigte des Landes Thüringen beim Bund

Dr. Hans-Joachim Jentsch, Justizminister

Von der Bundesregierung:

Prof. Dr. Klaus Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Irmgard Schwaetzer, Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Roswitha Verhülsdonk, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie und Senioren

(C)

653. Sitzung

Bonn, den 5. März 1993

Beginn: 9.30 Uhr

Amtierender Präsident Dr. h.c. Rau: Meine Damen und Herren, ich darf Sie herzlich begrüßen. — Ich bin nicht der Bundesratspräsident; dieser spricht gerade im Bundestag. So bin ich unerwarteterweise zu der Ehre gekommen, diese Sitzung zumindest am Anfang zu leiten. Ich habe hervorragende Manuskripte und bin sicher, es wird gelingen.

Ich eröffne also die 653. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung Veränderungen in der Mitgliedschaft bekanntzugeben:

Mit Wirkung vom 12. Februar 1993 ist Herr Minister Lothar Kupfer aus der Regierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden. Die Landesregierung hat seinen Nachfolger im Amt des Innenministers, den den meisten von uns bekannten Herrn Rudi Geil, am 2. März 1993 zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt. Damit gehört er dem Bundesrat nach kurzer Unterbrechung erneut an. Wir wünschen ihm mit uns allen eine gute Zusammenarbeit.

Ich wende mich jetzt der **Tagesordnung** zu, die Ihnen in vorläufiger Form mit 34 Tagesordnungspunkten vorliegt.

Wir sind in der Vorbesprechung übereingekommen, Tagesordnungspunkt 34 vor Punkt 1 aufzurufen. Tagesordnungspunkt 33 wird vorgezogen und folgt auf Punkt 6. Ansonsten bleibt es bei der ausgedruckten Tagesordnung.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Nach meinem Manuskript ist das nicht der Fall. Dann ist sie so **festgest**ellt.

Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 34:

Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1992 (Bundesbesoldungs- und -versorgungs-anpassungsgesetz 1992 — BBVAnpG 92) (Drucksache 160/93)

Als Berichterstatter für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herm Minister Bräutigam (Brandenburg) das Wort.

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fasse mich kurz.

Der Bundesrat hatte den Vermittlungsausschuß zu zwei Punkten angerufen: erstens zur Frage der Berücksichtigung von Tätigkeiten im Grenzschutz der DDR beim Besoldungsdienstalter, zweitens zur Frage der Abmilderung der Rentenanrechnung auf Versorgungsbezüge für kommunale Wahlbeamte.

Der Vermittlungsausschuß unterbreitet folgenden Einigungsvorschlag:

Erstens. Zeiten während der Tätigkeit bei den Grenztruppen der DDR werden nicht auf das Besoldungsdienstalter angerechnet; Zeiten, die vor einer (D) solchen Tätigkeit liegen, werden dagegen voll angerechnet.

Diese Regelung entspricht dem ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Zweitens. Die vom Deutschen Bundestag vorgesehene Abmilderung bei der Rentenanrechnung für bestimmte kommunale Wahlbeamte entfällt — wie es der Bundesrat in seinem Anrufungsbegehren gefordert hat.

Drittens. Der Vermittlungsausschuß schlägt darüber hinaus vor, die Gewährung der Wechselschichtzulage für den Dienst auf Schiffen und schwimmenden Geräten rückwirkend bereits zum 1. April 1991, statt zum 1. Juni 1992, einzubeziehen.

Soviel zur Berichterstattung. Ich hoffe, daß Sie das alle verstanden haben.

(Heiterkeit)

Amtierender Präsident Dr. h.c. Rau: Ich bitte Sie dringend, das zu unterstellen.

(Erneute Heiterkeit und Zurufe)

Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 4. März 1993 beschlossenen geänderten Fassung — also in der Fassung des Vorschlags des Vermittlungsausschusses — gemäß Artikel 74 a Abs. 2 des Grundgesetzes Amtierender Präsident Dr. h.c. Rau

(A) zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Dann ist so beschlossen.

> Wir kommen jetzt zu **Punkt 1** der Tagesordnung: Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (**Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz**) (Drucksache 82/93, zu Drucksache 82/93).

Die Zahl der Wortmeldungen, die mir vorliegen, ist zweistellig. Es beginnt Frau Ministerin Griefahn (Niedersachsen). Ihr folgt Frau Ministerin Lieberknecht (Thüringen).

Monika Griefahn (Niedersachsen): Guten Morgen, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz, das uns hier vorliegt, erscheint mir so, als entspreche es dem Vorurteil, das manche Bürger davon haben, wie Politik gemacht wird: Da sitzen einige Leute in der Kneipe zusammen und diskutieren darüber, wie man denn einmal alles ein bißchen beschleunigen und erleichtern könnte. Dabei sagt man: "Diese lästige Umweltverträglichkeitsprüfung kann wegfallen. Die Umweltverbände machen sowieso immer soviel Ärger; diese sollen vielleicht auch einmal ein bißchen weniger zu Wort kommen. Außerdem ist der Naturschutz in den Städten auch etwas ganz Grausliges; den könnten wir ein wenig unter den Tisch fallenlassen."

So kommt es, daß wir hier mit einem Gesetz sechs Gesetze mal eben ein bißchen zusammenstutzen und all das, was in 20 Jahren Umweltpolitik mühsam erarbeitet worden ist, wieder unter den Tisch fallen soll.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf bereits im Januar dieses Jahres Stellung genommen. Ich habe schon damals die Bedenken der Länder, besonders des Landes Niedersachsen, deutlich gemacht. Leider muß ich feststellen, daß die Bedenken, die ich seinerzeit geäußert habe, nicht ausgeräumt worden sind. An meiner damaligen Aussage, daß durch dieses Gesetz die mühevoll durchgesetzte Beteiligung der Öffentlichkeit wieder auf den Stand der 60er Jahre zurückgeführt werden soll, hat sich nichts geändert.

Den schönen Worten unseres Bundeskanzlers und unseres Bundesumweltministers folgt jetzt das Rollback, d. h. die konkrete Umsetzung dessen, was wir uns eigentlich erwartet hatten. Die Kooperation mit allen Bürgern in Deutschland und auf der ganzen Erde scheint hier gleich unter den Tisch gefallen zu sein. Deshalb warten sicherlich auch alle, die am Naturschutz interessiert sind, noch auf die Novellierung des Naturschutzgesetzes. Ich will das einmal konkretisieren:

Die Umweltverträglichkeitsprüfung im Raumordnungsverfahren soll abgeschafft werden. Umweltauswirkungen von Großprojekten sollen nicht mehr systematisch geprüft und Standortalternativen schon gar nicht untersucht werden. Was hieße das konkret?

Wir haben in Niedersachsen gerade ein sehr umstrittenes Projekt gehabt, nämlich die Verlegung einer Gaspipeline durch das Wattenmeer. Ohne die Umweltverträglichkeitsprüfung im Raumordnungsverfahren wären die Umweltbelange der landesplanerischen Feststellung zur Europipe im Wattenmeer überhaupt nicht erörtert worden, überhaupt nicht durchsetzbar gewesen. Ein Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung hätte zudem mit Sicherheit eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof nach sich gezogen, weil ein solches Verfahren nicht den Anforderungen der EG-UVP-Richtlinie entspricht.

Ein weiterer Punkt: Besonders im Baurecht wird der Naturschutz stark zurückgedrängt. Die Eingriffsregelung des Naturschutzgesetzes soll bei allen Baugenehmigungen im Gebiet von bestehenden Bebauungsplänen abgeschafft werden. Das heißt:

In vielen Städten werden Reste von Natur zerstört, ohne daß dafür Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Unser Ziel, gerade Städte wieder wohnlicher zu machen, dort eben eine Planung zu haben, daß Grünbereiche nahe am bebauten Bereich liegen, damit die Leute Verkehr vermeiden und am Wochenende nicht ins Grüne fahren müssen, fällt unter den Tisch.

Bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne soll die Eingriffsregelung bereits abschließend im Bebauungsplan geregelt werden. Die Möglichkeit, in der nachfolgenden Baugenehmigung Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzunehmen, besteht dann nicht mehr

Was das heißen kann, macht ein weiteres Beispiel aus Niedersachsen deutlich, das eher eine Verzögerung von konkreten Maßnahmen mit sich bringt:

Wir haben für den Bau einer Teststrecke der Mercedes-Benz AG umfangreiche Ersatzmaßnahmen von mindestens 400 Hektar gefordert und von Mercedes-Benz auch zugesagt bekommen. Sie betreffen aber größtenteils Gemeinden, die vom Bau der Teststrecke selbst nicht betroffen sind. Diese müssen nun aber nach dem neuen Gesetz ebenfalls Bebauungspläne aufstellen, wenn die Naturschutzmaßnahmen rechtsverbindlich abgesichert werden sollen. Dazu sind die Gemeinden aus nachvollziehbaren Gründen natürlich nicht ohne weiteres bereit. Sie wollen zwar das Land zur Verfügung stellen; aber dafür ihre gesamten Bebauungspläne zu ändern und im vorhinein schon mit einzuplanen, ist für sie selbstverständlich unsinnig. Das heißt, in diesem konkreten Fall wird es eben noch nicht einmal eine Beschleunigung, sondern eher eine Verzögerung der Bebauung geben, weil die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb der betreffenden Gemeindegebiete durchgeführt werden müssen.

In den neuen Bundesländern schließlich soll der Naturschutz für die nächsten fünf Jahre bei der Aufstellung von neuen Bebauungsplänen überhaupt nicht berücksichtigt werden. Wenn man sieht, wieviel tatsächlich intakte Natur in den neuen Bundesländern noch zu finden ist, und bedenkt, welche Betonruinen wir teilweise in unseren Städten haben, kann ich das nicht als besonders erstrebenswertes Ziel empfinden.

Die möglichen Folgen sind: Jede Menge Bebauungspläne können "auf Vorrat" beschlossen werden, ohne daß man sich auch nur im geringsten um D)

Monika Griefahn (Niedersachsen)

(A) Naturschutz und Landschaft kümmert. Ein Beispiel dafür, was auch in den alten Bundesländern möglich ist: Die niedersächsische Landeshauptstadt Hannover versieht jeden relevanten Bebauungsplan mit einem Grünordnungsplan und kann dadurch zumindest ein Stück weit den Ausgleich zwischen Grün und Nichtgrün schaffen. Der Punkt dabei ist: Wenn man das wegläßt, fehlt eben die Perspektive, auch weiterhin Grün in den Städten zu haben. Angesichts der Tatsache, daß es Bebauungspläne und Bauraum für 600 000 bis 800 000 Wohnungen gibt, ist es, denke ich, erforderlich, erst einmal diese zu bauen und dafür die Vorschläge umzusetzen, die wir gemacht haben, auf die die Bundesregierung bislang aber leider nicht eingegangen ist.

Die neuen Bundesländer bekommen statt dessen ein Baurecht mit Umweltstandards zweiter Klasse. Mit der "Einheitlichkeit der ökologischen Lebensverhältnisse" --- wie sie der Einigungsvertrag zusichert --hat das nichts mehr zu tun.

Die Behauptung, der Naturschutz sei ein Hemmnis für die Bereitstellung von neuem Wohnbauland, ist nicht mehr als ein Scheinargument. Ich habe Ihnen schon einmal dargelegt: In Niedersachsen ist nicht einmal 1% der Bebauungspläne für Wohnbauland aus ökologischen Gründen abgelehnt worden. Von über 2 000 Bebauungsplänen waren es gerade 23! Insofern kann man sich vorstellen: Umwelt und Naturschutz werden einmal wieder zum Sündenbock gemacht, sie fallen wieder hinten hinunter, ohne daß man erkennt, daß wir eine Perspektive für eine ökologische Wirtschaft, für eine Wirtschaft mit Zukunft nur dann bekommen, wenn wir tatsächlich jetzt zu ökologischem Wirtschaften umsteuern und nicht sagen: "Naja, die Ökologie kann erst einmal hinten herunterfallen, die Wirtschaft muß erst mal brummen, und dann können wir uns wieder um den Umweltschutz kümmern. "So wird es nicht funktionie-

Die Japaner haben gerade mit einem Riesenprogramm — 35 Milliarden Dollar sollen dort hineinflie-Ben - ein Institut für intelligente Produkte gegründet. Wir werden in der Situation sein, daß wir jetzt Dinge anstoßen, aber auf dem Markt nicht mehr konkurrenzfähig sein werden, wenn wir nach der alten Methode verfahren: Erst müssen die Schornsteine rauchen; dann können wir uns um die Ökologie kümmern. Eine Wirtschaft hat nur Perspektive, wenn sie Ökologie und Ökonomie zusammenbringt.

Wer sich heute über den Mangel an Wohnungen beklagt, sollte sich besser mit Themen wie Mietwucher, Grundstücksspekulation und mangelhafte Wohnungsbauförderung beschäftigen, statt wieder einmal den Naturschützern und Umweltverbänden die Schuld in die Schuhe zu schieben. Wenn Sie gleichzeitig die gesamte Zuschußförderung streichen, Frau Schwaetzer, kann ich überhaupt nicht verstehen, wie Sie einen Anreiz bieten wollen, neue Wohnungen zu schaffen.

Weiter werden die Rechte der Bürgerinnen und Bürger in Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz wesentlich schränkt:

- Vorhaben werden nur noch öffentlich be- (C) kanntgemacht, einzelne - auch bekannte -Betroffene werden nicht mehr informiert;
- Einwendungen können nicht mehr zur Niederschrift gegeben werden;
- die Einwendungsfrist wird auf zwei Wochen verkürzt;
- keine Öffentlichkeitsbeteiligung mehr bei wesentlichen Änderungen von Anlagen;
- Einführung von Bauartverfahren für vergleichbare Anlagen, für die dann keine Einzelgenehmigungen mehr erforderlich sind, was im Einzelfall richtig sein mag, in anderen muß man das durchaus überprüfen;
- völlige Abschaffung von Genehmigungsverfahren nach dem Immissionsschutzrecht für bestimmte Ahlagen.

Hinzu kommt -- das ist überhaupt der "Hammer"; darüber haben wir auch hier schon diskutiert —: Für Abfallbehandlungsanlagen, z. B. Müllverbrennungsanlagen, soll künftig keine abfallrechtliche Planfeststellung mehr nötig sein. Es reichen dann Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Auch das heißt wieder: kein Raumordnungsverfahren, keine Bedarfsprüfung, keine Prüfung von Alternativen, keine Beteiligung von Naturschutzverbänden, kein Erörterungstermin. Jeder Beliebige kann sagen: "Ich möchte gerne eine Müllverbrennungsanlage haben." Diese muß, wenn die Standards eingehalten werden, auch genehmigt werden. Dann kommen Sie in die Situation, daß Sie drei Müllverbrennungsanla- (D) gen auf einem Haufen haben. — Keine Abwägung der Notwendigkeit mehr durch die Behörden: Wenn man das als wirklich sinnvolle Abfallvermeidungsstrategie begreift, dann bitte schön!

Also: Wenn man das Investitionserleichterungsund Wohnbaulandgesetz in Zusammenhang mit der TA Siedlungsabfall bringt, werden die Konsequenzen ganz offensichtlich. Die TA Siedlungsabfall schreibt die Müllverbrennung vor; mit dem Investitionserleichterungsgesetz werden die Anlagengenehmigungen durchgeboxt. Eine Abfallplanung der Kreise kann nicht mehr erfolgen. Ob sie eine Müllverbrennungsanlage für notwendig oder sinnvoll erachten, kann überhaupt nicht mehr Ziel eines Planfeststellungsbeschlusses sein, weil es einen solchen nicht mehr gibt.

Schon heute gibt es in Niedersachsen Landkreise, in denen z. B. auf Betreiben der örtlichen Abgeordneten der sofortige Stopp von Deponiesuchverfahren gefordert wird. Andere überlegen sich, ob sie die Landesmittel für die Entwicklung von alternativen Verfahren überhaupt noch annehmen sollen. Entscheidungsspielräume für Länder, Landkreise und Städte, wie sie das Abfallrecht zuläßt, wird es nach dem neuen Gesetz nicht mehr geben.

Niedersachsen wird aus den genannten Gründen den Vermittlungsausschuß anrufen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Amtierender Präsident Dr. h.c. Johannes Rau: Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. h.c. Johannes Rau

(A) Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Lieberknecht (Thüringen). — Ihr folgt Herr Staatsminister Schäfer (Baden-Württemberg).

(Zurufe)

— Daß es in Bonn viel Gesprächsstoff gibt, ist bekannt; Sie müssen es sich nicht anmerken lassen.

Christine Lieberknecht (Thüringen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor wenigen Wochen wurde der Bericht der interministeriellen Arbeitsgruppe vorgestellt. In ihm wurden alle Investitionshemmnisse untersucht und aufgezeigt, die sich in der wirtschaftlichen Praxis besonders in den neuen Ländern niederschlagen. Als wichtigste Verzögerungsursache für einen zügigen Aufbau und damit auch für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West spielen dabei gerade eben die bau- und umweltrechtlichen Genehmigungsverfahren sowohl für gewerbliche als auch für die Wohnungsbauinvestitionen eine bedeutsame Rolle.

Das heute zur Beschlußfassung vorliegende Gesetz packt dieses Dilemma an und trägt genau dem Rechnung, was in unserer gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation erforderlich ist: alle verfahrensmäßigen Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, Investitionen — insbesondere in den neuen Ländern — zu erleichtern, Bauland zu mobilisieren und zusätzliches Wohnbauland bereitzustellen.

Wir brauchen also dieses Gesetz; wir brauchen es auch vor dem Hintergrund des Investitionsstandortes Deutschland insgesamt. Keines der mit uns um Investitionen für Arbeitsplätze konkurrierenden Länder verfügt über ein derart perfektes, durch Baubürokratie geprägtes Bau- und Planungsrecht. Durch die Entrümpelung bürokratischer Vorschriften helfen wir damit also, dringend notwendige Investitionen schneller zu ermöglichen.

Zudem trägt in einer Zeit der dringenden Einsparnotwendigkeit in Bund, Ländern und Gemeinden die Verkürzung von Planungs- und Genehmigungsverfahren oder der Wegfall von Anzeigeverfahren zu einer "schlanken" Verwaltung bei und entlastet damit perspektivisch auch Personalhaushalte der Städte und Gemeinden.

Darüber hinaus sind Wohnungs- und Städtebau ein wichtiger Wachstumsbereich, von dem starke Impulse für die gesamte Wirtschaft ausgehen können. Unsere Konjunktur ist auf diese Impulse der Bauwirtschaft dringend angewiesen; denn die Wohnungsmärkte sind gegenwärtig im Westen wie im Osten noch Stützen unserer Konjunktur, und sie können künftig darüber hinaus zum Motor einer neuen Aufschwungbewegung werden.

Diese Chance gilt es zu nutzen, weshalb kein wehleidiges Lamentieren über die Schnelligkeit des Verfahrens oder angeblich zuwenig ausreichende Beratungszeit hilft. — Ich darf an dieser Stelle auch einmal Dank all denjenigen sagen, die unter großem Zeitdruck dazu beigetragen haben, daß uns dieses komplexe Gesetzeswerk heute vorliegt und wir darüber abstimmen können.

Das Gesetz zeigt einen Lösungsweg auf, wie die Entscheidungswege in Verwaltungsverfahren ver-

einfacht werden können und damit ein Übermaß an (C) Bürokratie abgebaut werden kann. Dies wird durch Fristverkürzungen, durch das Ausscheiden von doppelten Prüfungen zu unterschiedlichen Verfahrenszeiten, durch Straffung des Rechtsmittelweges in Verwaltungsstreitverfahren, durch Verkürzen der Verwaltungswege, durch Wegfall von Genehmigungserfordernissen und auch durch die verstärkten Möglichkeiten freiwilliger vertraglicher Vereinbarungen geleistet.

Im Zuge dieser Vorgaben des Bundesgesetzgebers haben wir in Thüringen auf der Ebene der Zuständigkeit des Landesgesetzgebers ergänzende Vorschläge aufgezeigt, um Investitionshemmnisse auch auf dieser Ebene weiter abzubauen. Es darf doch letztlich nicht so sein, daß einerseits über Investitionshemmnisse und allzu komplizierte Verwaltungsverfahren geklagt und gleichzeitig das Fehlen möglichst zahlreicher Kontrollinstanzen, Genehmigungsbehörden und Prüfverfahren angeprangert wird. Die Verwaltungs-und Genehmigungsverfahren sind in Deutschland gegenwärtig einfach zu langwierig. Sie müssen sich deshalb einer "Schlankheitskur" unterziehen, damit die verwaltungstechnischen "Fettpolster abgespeckt" werden. Die Planungsverfahren können durchaus verkürzt werden, auch ohne daß die Qualität der Planung Schaden nimmt.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen wichtigen Bereich ansprechen, der neu geregelt wird und in der Tat nicht unumstritten ist. Die Nutzung des Bodens ist immer ein Konfliktfall. Boden ist unvermehrbar, vor allem am jeweiligen Ort, und er ist unersetzbar. Wir brauchen dringend eine Harmonisierung beim Konflikt zwischen Naturschutz und Baurecht. Vor dem Hintergrund der Ökologiediskussion in den letzten Jahren ist die Praxis in manchen Bereichen eher darauf angelegt, das Bauen zu verhindern, als es zu fördern.

Das Umweltrecht muß die Voraussetzung für Maßnahmen der Umweltpolitik stärken und verbessern. Die hier vorgeschlagenen Regelungen werden beiden Belangen aus meiner Sicht gerecht: den umweltpolitischen wie den wirtschaftlichen.

Es droht keine Kahlschlagspolitik. Umweltstandards werden nicht gesenkt; das steht nirgendwo! Am hohen Umweltniveau in Deutschland wird damit also auch durch dieses Gesetz nicht gerüttelt. Das Umweltrecht muß so ausgestaltet werden, daß wir in Deutschland nicht aufgrund einer umweltpolitischen Selbstblockade am Ende in einer umweltpolitischen Sackgasse landen. Vielmehr muß es Ziel sein, daß Anlagen, die nachweislich als unweltverbessernd anzusehen sind, so schnell wie möglich genehmigt und auch gebaut werden können.

Wirksamer Umweltschutz wird deshalb nicht gegen, sondern nur mit der Wirtschaft tatsächlich zu erreichen sein. Es muß vielmehr Raum für unternehmerische Initiativen und Verantwortung geben. Er muß so angelegt sein, daß ökonomisch sinnvolle Entscheidungen erleichtert und daß gleichzeitig die erreichten Umweltstandards in Deutschland gesichert und verbessert werden. Dazu müssen wir in Deutschland in der Tat nicht alles zwei- bis dreimal regeln.

Dì

Christine Lieberknecht (Thüringen)

Aus diesen Gründen wird Thüringen, auch wenn die eine oder andere Verbesserung aus Landessicht sicherlich geboten erscheint, den Vermittlungsausschuß nicht aus grundsätzlichen Erwägungen anrufen. Im Interesse vieler arbeit- und wohnungsuchender Menschen und auch zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland sollte das Gesetz so schnell wie möglich verabschiedet werden.

Amtierender Präsident Dr. h.c. Johannes Rau: Vielen Dank!

Wir hören jetzt Herrn Minister Schäfer (Baden-Württemberg). — Ihm folgt Herr Staatssekretär Dr. Ermisch (Sachsen).

Harald B. Schäder (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich kurz die Haltung der Landesregierung Baden-Württembergs zum Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz aus umweltpolitischer Sicht skizziere, möchte ich zwei Vorbemerkungen machen.

Erste Vorbemerkung: Das von der Bundesregierung gewählte Verfahren zur Beratung dieses Gesetzes hat nicht zu einer sachlichen und sachgemäßen Behandlung beigetragen — eher im Gegenteil! Zwischen der Vorstellung des Gesetzes und der ersten Behandlung im Umweltausschuß des Bundesrates blieb den Umweltministerien aller Länder nur kurze Zeit, sich mit der äußerst komplizierten Materie eines Artikelgesetzes zu befassen, das so verschiedene, wichtige Bereiche wie Wohnungsbau, Bundes-Immissionsschutzgesetz, Naturschutz und Raumordnung anspricht. Der damit auf die Länder ausgeübte Zeitdruck sollte nicht Schule machen. Er ist nicht dazu angetan, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu verbessern.

Zweite Vorbemerkung: Dieses Gesetz muß in einem größeren Kontext gesehen werden. Es muß gesehen werden vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Diskussion um Absenkung oder Streckung von Umweltstandards; es muß gesehen werden im Zusammenhang mit den fast alltäglich gewordenen Rufen nach einer Atempause in der Umweltpolitik und im Umweltschutz. Meine Damen und Herren, wer in diese Richtung denkt, wer Atempausen im Umweltschutz verlangt, der hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt, der praktiziert altes Denken, der hat die eigentliche politische Aufgabe, vor der wir stehen die völlige Neugestaltung des Verhältnisses von Ökologie und Ökonomie ---, noch nicht begriffen, und der muß deshalb mit dem unnachgiebigen Widerstand der Landesregierung Baden-Württembergs rechnen.

In diesen Zusammenhang gestellt, meine Damen und Herren, muß das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz differenziert betrachtet werden. Auf der einen Seite ist nicht zu bestreiten: Die gegenwärtige Regelungsdichte im Umweltbereich ist eher zu hoch; die Genehmigungsverfahren dauern oft zu lang. Es ist schlicht ein Trugschluß, daß mehr Paragraphen und komplizierte Verfahren automatisch mehr Umweltschutz bedeuten. Wir haben übrigens in Baden-Württemberg deshalb vor kurzem eine Verwaltungsvorschrift zur Beschleunigung von umweltrelevanten Verfahren in Kraft gesetzt — ohne Sen-

kung oder Reduzierung von Umweltstandards, ohne (C) Einschränkung von Öffentlichkeitsbeteiligung.

Auf der anderen Seite kann es nicht sein, daß zentrale Umweltstandards und demokratische Verfahrensstandards zur disponiblen Masse von Konjunkturschwankungen oder sonstigen Wirtschaftsinteressen werden. Im Klartext die Haltung unseres Landes: Regelungen zur Vereinfachung und zur Beschleunigung umweltrelevanter Verfahren, wo immer möglich: ja; Absenkung materieller Umweltstandards und Rücknahme wesentlicher Rechte der Öffentlichkeitsbeteiligung: nein. Mit dieser klaren politischen Linie, die im übrigen auch der Landtag von Baden-Württemberg vor einigen Wochen ausdrücklich bestätigt hat, geht die Landesregierung Baden-Württembergs an die Beurteilung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses.

Konkret bedeutet das: Baden-Württemberg teilt das Grundanliegen des Gesetzes, eine Erleichterung und Beschleunigung von Investitionen als wichtige Voraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen zu erreichen und die Bereitstellung von Wohnbauland zu erleichtern. Ob das Gesetz hierzu die optimalen Instrumente wählt, möchte ich dahingestellt sein lassen. Der Gesetzesbeschluß muß jedoch in jedem Fall dort korrigiert werden, wo er teilweise erhebliche Verschlechterungen im Bereich Umwelt- und Naturschutz beinhaltet.

In der Summe plädieren wir daher dafür, in einer Reihe von Punkten den Vermittlungsausschuß anzurufen. Die aus umweltpolitischer Sicht unverzichtbaren Änderungen betreffen vor allem drei Bereiche:

Erstens. Die nach baden-württembergischem Landesrecht vorgesehene Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung im Raumordnungsverfahren soll erhalten bleiben. Baden-Württemberg wird daher dem Änderungsantrag zur Fristverlängerung für die Durchführung der Raumordnungsverfahren zustimmen, da ansonsten eine Umweltverträglichkeitsprüfung — zumindest in komplizierten Verfahren — nicht mehr sachgerecht stattfinden könnte.

Zweitens. Die im Verhältnis von Naturschutz und Baurecht vorgesehenen Regelungen laufen zum Teil Gefahr, zentrale Elemente unseres Bundesnaturschutzgesetzes außer Kraft zu setzen. Weitgehende Freistellungen von der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sind für eine ökologisch verantwortliche Politik nicht akzeptabel. Mögliche Ausgleichsmaßnahmen dürfen weder im Rahmen einer Güterabwägung noch für eine bestimmte Zeit zur Disposition gestellt werden. Die Aussetzung naturschutzrechtlicher Bestimmungen und Vorschriften und damit eine ganz entscheidende Schwächung des Naturschutzrechtes und des Naturschutzes insgesamt, wie sie in Artikel 5 Nr. 2 vorgesehen sind, müssen wegfallen.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Bernhard Vogel)

Demgegenüber, meine Damen und Herren — auch dies will ich ganz offen ansprechen —, halte ich die Eingriffsregelung im Innenbereich aus baden-württembergischer Sicht für akzeptabel, da sie für uns als Land eine naturschutzrechtliche Verbesserung mit

TSI

Harald B. Schäder (Baden-Württemberg)

sich bringt. Mir ist bewußt, daß eben diese Regelung für andere Bundesländer einen erheblichen Rückschritt bedeutet, und auch ich als Umweltpolitiker würde mir eine Regelung für Einzelvorhaben wünschen. Aber von der Großen Koalition in Baden-Württemberg wird dieser Teil des Gesetzes als ein vertretbarer Kompromiß angesehen. Ich will dies ganz offen aussprechen, weil die Zeit des Vertuschens und des Taktierens vorbei sein sollte. Dort, wo die Kompromißnotwendigkeit einer Koalitionsregierung gegeben ist, muß man die Fähigkeit zum Kompromiß unter Beweis stellen und dann auch politisch - selbst wenn man es sich persönlich anders gewünscht hätte - zu diesem Kompromiß, diesem Grundgebot an Verläßlichkeit politischer Entscheidungen, stehen. Dies ist wiederum eine Voraussetzung für Vertrauenswürdigkeit und Vertrauensfähigkeit der Politik insgesamt.

Dritte Bemerkung: Der vorgesehenen Umwandlung des abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahrens in ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren kann Baden-Württemberg nur unter zwei Voraussetzungen zustimmen:

Erstens. Die Berücksichtigung der abfallwirtschaftlichen Belange muß auch im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren gesichert bleiben.

Zweitens. Die **Beteiligung der Naturschutzverbände** — auch das ist für uns unverzichtbar — bei Genehmigung von umweltrelevanten Anlagen muß **erhalten** bleiben. Der massive Eingriff des Entwurfs in die Rechte der Naturschutzverbände ist weder zielführend noch gegenüber den berechtigten Anliegen von engagierten Umwelt- und Naturschützern vertretbar.

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg wird dem vorliegenden Gesetzesbeschluß in dieser Form nicht zustimmen. Ich denke aber und hoffe auch, daß im Vermittlungsausschuß die berechtigten Grundanliegen des Gesetzes mit der Notwendigkeit, in der Umweltpolitik auch in schwierigen Zeiten klaren Kurs zu halten, in Einklang gebracht werden können. Für uns ist eine ökologische Nachbesserung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses unverzichtbar.

Amtierender Präsident Dr. Bernhard Vogel: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rau, der den Bundesratspräsidenten vertritt, hat mich gebeten, ihn zu vertreten.

(Heiterkeit)

Ich traue mir das zu, danke Herrn Minister Schäfer für seinen Beitrag und bitte jetzt Herrn Staatssekretär Dr. Ermisch, das Wort zu nehmen. Danach werde ich Frau Ministerin Brusis bitten, das Wort zu ergreifen.

Dr. Günter Ermisch (Sachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben gute Reden gehört, die das Gesetz gar nicht so sehr kritisieren, wir haben kritische Reden gehört, und wir haben von Herrn Minister Schäfer eine vermittelnde Rede gehört.

Ich möchte nur eines hier einmal in den Mittelpunkt (C) rücken: Das Gesetz wird nicht aus Jux und Tollerei gemacht, sondern es ist eine bittere Notwendigkeit für den Aufschwung der Länder im Osten, den Beitrag zu leisten, den viele kluge Leute erarbeitet haben. Das ist nicht mal eben auf den Tisch geworfen worden Frau Griefahn, das ist einfach nicht zutreffend -, sondern das sind Beratungen aus dem Bundestag, das sind Beratungen aus den Ländern, und das ist letztlich auch der Aufschrei des Deutschen Industrie- und Handelstages, der jüngst erklärt hat, daß 500 Milliarden Deutsche Mark "auf der Rampe" lägen und nicht investiert werden könnten, weil das Planungs- und sonstige Verfahren, das wir uns selbst geschaffen hätten - damals vielleicht auch aus gutem Grunde -, hier hinderlich sei.

Ich will das nicht vertiefen, um festzustellen, ob diese Zahl stimmt; aber so ganz aus dem Ärmel geschüttelt kann der Deutsche Industrie- und Handelstag diese Zahl auch nicht haben.

Ich bitte Sie herzlich, diesem Gesetz auch mit den notwendigen Kompromissen, die wir aufgrund der politischen Konstellationen zu schließen haben, zuzustimmen — vielleicht nicht heute, aber im Vermittlungsausschuß.

Der Freistaat Sachsen wird alles dazu tun, daß heute die Anrufung des Vermittlungsausschusses stattfindet. Ich habe mit großer Genugtuung zur Kenntnis nehmen dürfen, daß einige andere Länder uns in diesem Bemühen unterstützen.

Meine Damen und Herren, es ist, glaube ich, nicht sachgerecht, wenn wir in dieser schwierigen Situation, die sich nunmehr nicht nur auf die neuen Länder, sondern schrittweise auch auf die anderen Länder erstreckt, nicht einmal den Versuch machen, hier die vielleicht aus gutem Grund gewachsene Bürokratie des Planens, des Umweltrechts — das wird überhaupt nicht kritisiert — einmal auf den Prüfstand zu stellen. Jeder, der hier verantwortlich handelt — alle tun dies —, wird mit Sicherheit darauf zurückkommen, wenn hier Fehlwege gegangen werden.

Die neuen Länder brauchen das Gesetz; sie brauchen es so schnell wie möglich. Jeder, der heute vielleicht aus überpointierten ideologischen Gründen diesen Weg verbaut, muß sich die Frage stellen, ob er vielleicht nicht ganz richtig gehandelt hat. Jeder hat seine guten Gründe.

Meine Damen und Herren, ich verzichte darauf, die Gründe, die der Freistaat Sachsen vorgibt, diesem Gesetz zuzustimmen, hier im einzelnen vorzutragen; ich gebe das zu Protokoll*).

Ich bitte noch einmal darum, bei der Schlußabstimmung dafür Sorge zu tragen, daß dieses Gesetz, dieses für uns sehr, sehr wichtige Gesetz — das kein Gesetz ist, das gegen Naturschutz oder Umweltrecht oder weiß der Teufel was auch immer angeht —, den Verwaltungen schnellstens zur Verfügung steht.

Wir können es uns nicht leisten, uns dem Vorwurf auszusetzen, hier versagt zu haben. — Besten Dank.

^{*)} Anlage 1

(A) Amtierender Präsident Dr. Bernhard Vogel: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Das Wort hat Frau Ministerin Brusis, danach Herr Minister Kaesler.

Hse Brusis (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Es sind schon kritische Vorbemerkungen zum Verfahren gemacht worden. Ich will meine Vorbemerkung deshalb auf den Hinweis beschränken: Wenn für die Beratung eines derart weitreichenden Gesetzes auch nur annähernd soviel Zeit zur Verfügung stünde, wie die Bundesregierung gebraucht hat, um von ihren vielfältigen Ankündigungen zu einem Entwurf zu kommen, hätte man vielleicht von einer angemessenen Beteiligung der Länder sprechen können. Wir sind davon allerdings weit entfernt.

Selbst unter diesem enormen Zeitdruck ist aber nicht zu verkennen, daß der Gesetzentwurf mit heißer Nadel genäht worden ist und die Interessen der Länder in vielen Punkten vernachlässigt.

Ich will die mir zur Verfügung stehende Zeit schwerpunktmäßig dazu nutzen, auf die Punkte einzugehen, zu denen es Änderungsbegehren des Landes Nordrhein-Westfalen gibt. Diese Konzentration auf drei Schwerpunkte kommt auch der weiteren Beratung des Gesetzes im Rahmen der von Nordrhein-Westfalen angestrebten Anrufung des Vermittlungsausschusses zugute.

Deshalb will ich auf drei Vorschriften des Gesetzes eingehen: zum einen auf den Artikel 1 Nr. 5a (§ 22a Baugesetzbuch) und in diesem Zusammenhang den Artikel 13 (Gesetz über eine Sozialklausel in Gebieten mit gefährdeter Wohnungsversorgung), zum anderen auf Artikel 5 Nr. 2 (§§ 8a bis 8c Bundesnaturschutzgesetz), also die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung im Baurecht, und schließlich auf Artikel 10a, die Änderung des Grundsteuergesetzes, die Einführung eines zonierten Satzungsrechtes.

Zunächst zu Artikel 1 Nr. 5a! Hierzu haben die Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen einen Antrag mit dem Inhalt gestellt, eine Vorschrift zur Sicherung des Bestandes an Mietwohnungen ins Baugesetzbuch aufzunehmen, um den Wohnraummieter vor dem immer stärker werdenden Umwandlungsdruck durch Einführung eines behördlichen Genehmigungsverfahrens wirksam zu schützen. Dieser Schutz wird durch die von der Bundesregierung im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens in Artikel 13 eingeführte Regelung nicht erreicht.

Die Halbherzigkeit der in Artikel 13 vorgesehenen Regelung wird nicht nur durch den Regelungsinhalt deutlich, sondern auch durch die Tatsache, daß die Bundesregierung erst im Verfahren dem wachsenden Druck nachgegeben und eine Regelung aufgenommen hat.

Anstelle der eindeutigen Regelung, wie sie in § 22 a Baugesetzbuch getroffen werden soll, beschränkt die Bundesregierung ihren Handlungsbedarf auf ein Gesetz, das angeblich besondere Härten für die Mieter bei der Umwandlung von Miet- in Wohnungseigentum vermeidet. Anstatt die Genehmigung zur Umwandlung unter einen Genehmigungsvorbehalt

zu **stellen**, wie das in dem gemeinsamen Antrag der (C) drei Länder gefordert wird, um damit eine Handlungsmöglichkeit vor der Umwandlung zu erhalten, läßt die Bundesregierung die Umwandlung ohne Einschränkung überall zu.

Alle mit der Spekulation im Zusammenhang mit der Umwandlung zwangsläufig einhergehenden Folgen — die Belastung und die Verunsicherung der Mieter, die damit verbunden sind — nimmt der Gesetzentwurf der Bundesregierung hin. Es ist so, als hätte die Bundesregierung die Folgen der geänderten Rechtsprechung zur Erteilung der Abgeschlossenheitsbescheinigung nicht zur Kenntnis genommen. Deshalb will ich das noch einmal an einigen Beispielen verdeutlichen:

In **Düsseldorf** sind im vorletzten Jahr 1 395 Wohnungen umgewandelt worden. Das war 1991. Allein im zweiten Halbjahr 1992 hat das Bauordnungsamt hier Anträge für 3 081 Wohneinheiten zur Umwandlung vorgelegt bekommen. Das ist mehr als doppelt soviel in einem halben Jahr wie im Jahre 1991.

In Köln sind in den letzten acht Monaten 4 600 Umwandlungen beantragt worden, 1992 insgesamt 727 Anträge mit 6 104 Wohneinheiten gegenüber 314 Anträgen mit 2 500 Wohneinheiten im Jahre 1991. Dieser Trend wird auch 1993 anhalten.

Hier greift der Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht ein. Er ist völlig unzureichend. Darüber hinaus gewährt die "Sozialklausel" aus diesem Entwurf keinen wirlichen Mieterschutz. Der von der Umwandlung betroffene Mieter ist einer Kündigung des Vermieters ausgesetzt.

Die erweiterten Widerspruchsmöglichkeiten der Mieter können dieses nicht ausgleichen. Im Zweifel werden viele Umwandlungsspekulanten die Scheu der Mieter vor Rechtsstreitigkeiten für sich nutzbar machen. Dabei muß auch berücksichtigt werden, daß mit einem Rechtsstreit immer auch ein wirtschaftliches Risiko verbunden ist. Dieses wirkt hier besonders schwer, weil die Kündigung an sich zulässig ist.

Es ist aber auch nicht so, daß der Gesetzentwurf der Bundesregierung ausschließlich Mieterinteressen unberücksichtigt ließe. Auch bei Wohnungseigentümern stößt er nicht auf Gegenliebe. Alle aus dem Gesetz resultierenden Unklarheiten wirken unmittelbar in das Vertragsverhältnis zwischen Wohnungseigentümer und Mieter und müssen notfalls gerichtlich geklärt werden. Dieser Gesetzesbeschluß bietet also weder Mietern noch Eigentümern die dringend erforderliche Sicherheit.

Nach allem ist ein wirksamer Schutz vor Umwandlungsspekulanten nur dann zu erreichen, wenn dem gemeinsamen Antrag von Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachen zu § 22 a Baugesetzbuch entsprochen wird.

Nun zu Artikel 5 Nr. 2, also den §§ 8a bis 8c Bundesnaturschutzgesetz! Ich will hier sehr deutlich sagen, meine Herren und Damen: Mit dem Anliegen, das Naturschutzgesetz und das Baurecht zu harmonisieren und dadurch Beschleunigungs- und Vereinfachungseffekte bei der Zulassung von Bauvorhaben zu erzielen, liegt die Bundesregierung richtig. Dieses

D١

lise Brusis (Nordrhein-Westfalen)

(A) wird von Nordrhein-Westfalen ausdrücklich unterstützt. Die Bundesregierung hat damit endlich ein Anliegen vieler Länder aufgegriffen, für eine Harmonisierung der bundesgesetzlichen Regelungen zu sorgen.

Wenn es darüber hinaus der Bundesregierung gelungen wäre, die Belange des Naturschutzes und des Baurechts in einem ausgewogenen Verhältnis zu harmonisieren, könnte ich für Nordrhein-Westfalen erklären, daß wir dieser Regelung zustimmen. Leider ist das aber nicht der Fall. Deshalb hat Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit Hessen den Ihnen vorliegenden Antrag im Hinblick auf die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und deren Verhältnis zum Baurecht vorgelegt. Hierbei handelt es sich um einen praxisnahen Vorschlag, der die Belange des Wohnungsbaus und des Naturschutzes ausgewogen berücksichtigt.

Im Gegensatz zum Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht der gemeinsame Antrag von Nordrhein-Westfalen und Hessen vor, daß die Eingriffsregelung ihre Geltung grundsätzlich im baulichen Innen- und im Außenbereich behält. Die bisher fehlende Harmonisierung zwischen Eingriffsregelung und Bauleitplanung wird durch die weiteren Absätze dieser Vorschrift herbeigeführt. Dadurch treten die von Bund und Ländern erwünschten Beschleunigungs- und Investitionserleichterungseffekte ein.

Gerade die aus der mangelnden Harmonisierung resultierende unnötige Verfahrensdauer strapaziert Behörden und Investoren in gleicher Weise und verursacht nicht nur Frust, sondern auch höhere Kosten beim Investor, und dies muß vermieden werden.

Eine wesentliche Verfahrensbeschleunigung sieht das Land Nordrhein-Westfalen auch darin, daß das Benehmen zwischen Baugenehmigungsbehörde und Naturschutzbehörde nicht bei der Zulassung von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes hergestellt werden muß, in Bereichen, für die ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll, und auch für den nicht beplanten Innenbereich.

Etwas anderes gilt für den baulichen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch. Hier muß das Benehmen mit der Landschaftsbehörde für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder Ersatzgeldleistungen hergestellt werden.

Der gemeinsame Antrag von Nordrhein-Westfalen und Hessen sieht eine Öffnungsklausel für die Länder vor. Dieser bedarf es insbesondere für die Regelung von Einzelheiten im Zusammenhang mit der Ersatzgeldleistung. Den Ländern soll die Möglichkeit eröffnet werden, Bestimmungen über die Erhebung von Ersatzgeldleistungen zu erlassen, wenn im Geltungsbereich von Bebauungsplänen und für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Ausgleichsmaßnahmen nicht möglich sind.

Die Wohnungsnot gebietet es auch, den Ländern Möglichkeiten einzuräumen, im baulichen Innenbereich auf die Festsetzung und Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu verzichten. Vor dem Hintergrund der Wohnungsnot muß es den Ländern ermöglicht werden, eine Entscheidung dahin gehend zu treffen, ob eine Eingriffsregelung uneinge-

schränkt angewandt, zeitlich befristet ausgesetzt oder (C) auch inhaltlich beschränkt wird.

Ich möchte abschließend einige Anmerkungen zum Antrag von Niedersachsen zur Änderung des Grundsteuergesetzes machen.

Vor der Frage der Ausweisung neuer Flächen für eine spätere Bebauung stellt sich naturgemäß die Frage, ob nicht vorher Einflußmöglichkeiten der Kommunen im Hinblick auf die Verfügbarkeit von bereits ausgewiesenen Flächen verbessert werden könnten. Es wird immer wieder davon berichtet, daß unbebaute, aber sofort bebaubare Flächen deshalb zurückgehalten werden, weil der Eigentümer im Hinblick auf die weitere Verknappung von Bauland immer höhere Preise für sein Bauland erwartet, je länger er wartet. Mit dem Antrag zu § 25 Grundsteuergesetz soll den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt werden, für baureife Grundstücke durch Satzung einen höheren Grundsteuerhebesatz festzusetzen, um das Grundstück zu verteuern und damit mittelbar den Eigentümer zu Überlegungen zu veranlassen, vor dem Hintergrund höherer Belastungen das Grundstück zu veräußern oder selber zu bebauen.

Wenn man de Frage der Verfügbarkeit von Grundstücken ernst nimmt, wird man nicht daran zweifeln können, daß hier zusätzliche Möglichkeiten für die Kommunen geschaffen werden müssen. Mit der gleichfalls vorgesehenen Erstattungspflicht innerhalb von fünf Jahren nach erstmaliger Festsetzung wird dem Eigentümer darüber hinaus noch die Möglichkeit eingeräumt, seine Entscheidung sorgfältig zu prüfen, ohne daß er hierauf aus Gründen der höheren Kostenbelastung ganz verzichten muß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus den von mir dargelegten Gründen bitte ich Sie, diese Anliegen zu unterstützen und den Vermittlungsausschuß in diesen Punkten anzurufen.

Amtierender Präsident Dr. Bernhard Vogel: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Kaesler (Sachsen-Anhalt), danach Herr Staatsminister Jordan (Hessen).

Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt begrüßt das vom Deutschen Bundestag beschlossene Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz.

Ich erspare es mir an dieser Stelle, auf Einzelheiten einzugehen, und möchte nur einige Anmerkungen machen

Sachsen-Anhalt wird heute im Bundesrat nicht für die Anrufung des Vermittlungsausschusses stimmen. Dieses Gesetz ist für uns, für die Menschen in den neuen Bundesländern und in Sachsen-Anhalt, außerordentlich wichtig. Wer die Situation in den neuen Bundesländern kennt, weiß, daß wir jetzt handeln müssen. Wissen Sie, wie es in Magdeburg, wissen Sie, wie es in Halle-Neustadt aussieht?

Wir können es uns nicht leisten, weitere Verzögerungen hinzunehmen. Wir sind der Auffassung, daß schwerpunktmäßig Investitionsanreize geschaffen

D١

Hans-Jürgen Kaesler (Sachsen-Anhalt)

 A) werden müssen und das dringend notwendige Angebot an Wohnbauland zu vergrößern ist.

Die in den alten Bundesländern in vier Jahrzehnten entstandenen komplizierten Regelungen dürfen nicht zum Hemmschuh eines neuen Anfangs gemacht werden. Deswegen müssen die Verwaltungsverfahren gestrafft und nicht zwingend erforderliche mehrstufige Entscheidungswege vermieden werden.

Dies bedeutet jedoch nicht, Frau Griefahn, daß wir an eine Verringerung der Bürgerbeteiligung denken. Die Bürger müssen weiterhin angemessen das Recht haben, sich mit den sie betreffenden Planungsprozessen auseinanderzusetzen. Ich meine, diesem Erfordernis trägt der Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages Rechnung.

Ein wichtiger Diskussionspunkt war für uns die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen. Zur Diskussion stand eine erhebliche Erschwerung der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen durch einen generellen Genehmigungsvorbehalt.

Das Land Sachsen-Anhalt lehnt diesen Vorschlag entschieden ab. Er ist nämlich nicht geeignet, die Wohnungsnot in den neuen Ländern zu bekämpfen.

Hunderttausende Wohnungen fehlen, alte Stadtgebiete verfallen. Das Wohnungsproblem kann nur dadurch gelöst werden, daß vermehrt Wohnraum neu geschaffen wird, verfallende Altbaugebiete gerettet und Plattenbauten saniert werden. Wenn wir notwendige investive Baumaßnahmen fördern wollen, können wir nicht einen generellen Genehmigungsvorbehalt für die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen einführen.

Wir müssen uns vielmehr auf die wirklichen sozialen Bedürfnisse konzentrieren und die älteren und kranken Mieter vor unzumutbarer Kündigung bewahren. Diese Forderung wird durch den im Bundestag gefundenen Kompromiß erfüllt.

Meine Damen und Herren, all denjenigen, die dem Gesetz die Zustimmung heute versagen wollen, muß klar sein, daß sie große Verantwortung auf sich laden. Die Ablehnung des Gesetzes würde dem Aufbau in den neuen Bundesländern schwersten Schaden zufügen.

Keiner unserer Bürger würde dafür Verständnis aufbringen, daß wegen des Versuchs, überzogene Eigeninteressen in den alten Ländern zu wahren, die große Aufgabe, auch mit diesem Gesetz einen Beitrag zur inneren Einheit zu leisten, nicht beherzt angegangen würde.

Seien Sie sich dieser Herausforderung bewußt! Die Bürger in den neuen Bundesländern, die in Sorge um ihren Arbeitsplatz, um die Bewältigung ihres Alltags leben, erwarten von uns Taten. Tragen Sie mit dazu bei, den Bürgern in den neuen Ländern rasch eine Perspektive zu geben! — Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Dr. Bernhard Vogel: Vielen Dank, Herr Minister Kaesler!

Herr Staatsminister Jordan bitte, danach Herr Staatsminister Dr. Goppel!

Jörg Jordan (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr (C) verehrten Damen, meine Herren! Es ist klar — es wäre auch ein Wunder, wenn es anders wäre —: In dem Gesetz gibt es auch gute Bestimmungen. Das Problem ist also nicht, daß es durchweg schlecht wäre. Das Problem ist, daß es einzelne Punkte gibt, die wir kritisch sehen. Im ganzen aber ist es aus unserer Sicht eine Art "Mogelpackung": Man tut so, als entstünde viel für den Wohnungsbau, ohne die wirklichen Probleme des Wohnungsbaus ernsthaft anzugehen. Um das nun zu camouflieren, wird der Naturschutz als neuer Sündenbock vorgeführt. Das ist eigentlich die grundsätzliche Kritik, die man an diesem Gesetz üben kann.

Ich möchte im Namen des Landes Hessen heute zu zwei Punkten eine Erklärung abgeben, die aus der Sicht unseres Landes "conditiones sine quae non" sind, die also mindestens erfüllt sein müssen, wenn Hessen zustimmen soll. Damit wende ich mich an den Kollegen Ermisch, weil er soeben gesagt hat: "Darüber muß noch geredet werden."

Es handelt sich zum einen um den Kampf gegen die Wohnungsnot durch ein regionales Umwandlungsverbot, das keineswegs überall gelten muß, sondern in Sachsen nicht unbedingt bestehen muß, das aber für die alten Bundesländer, in denen die Probleme in den Ballungsräumen eigentlich relativ deutlich für alle erkennbar sind, jedenfalls gelten können muß. Zum anderen handelt es sich um einen pragmatischen Weg, Wohnraum unter Beachtung des Naturschutzes zu schaffen, diesen aber nicht in wichtigen Bereichen abzuschaffen.

Erstens, zum Kampf gegen die Wohnungsnot: Hessen hatte ursprünglich gemeinsam mit Bayern einen Antrag zum befristeten Verbot von Umwandlungsspekulation in Gebieten besonderer Wohnungsnot Frankfurt, Stuttgart, München und Berlin - im Bundesrat eingebracht. Als dieser Antrag im Bundestag vorlag, haben praktisch alle Mitglieder der bayerischen Regierungspartei mit Nein, also gegen den bayerischen Antrag, gestimmt. Der Antrag steht heute erneut zur Abstimmung. Der "Süddeutschen Zeitung" vom 15. Februar 1993 habe ich entnommen, daß Kollege Stoiber in München erklärt habe - ich zitiere --, "die ursprünglich avisierte Umwandlungssperre in Ballungsgebieten habe sich aus nachvollziehbaren Gründen nicht durchsetzen lassen". Ich kann mir diese Fehlinformation gar nicht erklären; denn Herr Kollege Stoiber und die Bayerische Staatsregierung wissen doch ganz genau: Wenn sie heute nicht nur taktisch, sondern auch in der Sache zu diesem Antrag stehen und das auch im Vermittlungsausschuß kundtun, dann wird er auch Wirklichkeit werden. Das heißt, an diesem Punkt läßt sich durchaus das durchsetzen, was Bayern und Hessen einmal gemeinsam verabredet haben und was jetzt erneut Gegenstand der Beschlußfassung sein wird.

Die Oberbürgermeister aller großen Städte — mehrfach auch Herr Rommel, immerhin ein prominenter CDU-Kommunalpolitiker — haben den Bundeskanzler in einem gemeinsamen dramatischen Appell dazu aufgefordert, diesem Treiben der Umwandlungsspekulanten ein Ende zu setzen. Der Deutsche Städtetag hat sich dem angeschlossen.

Jörg Jordan (Hessen)

Aber das, was im Bundestag beschlossen worden ist, ist eben keine Antwort auf die Probleme, sondern verbrämt, daß die Bundestagsmehrheit alles so weiterlaufen lassen will, weil sich wieder das freidemokratische Klienteldenken gegen die Menschen in den Städten durchgesetzt hat. Das ist eine schlimme Sache.

Angeblich soll ein von fünf auf sieben Jahre verlängerter Mieterschutz den Ausgleich bringen. Nach dem Vorschlag des Bundestages bleibt es jedoch beim Kündigungsrecht des Vermieters.

Ausschlaggebend für die verheerende Wirkung der Umwandlungsspekulation ist aber folgendes: Die meisten Mieter, die eine Kündigung bekommen, bleiben nicht bis zum Ende der Fünfjahresfrist bzw. einer Siebenjahresfrist, wenn sie denn kommt, in ihren Wohnungen und prozessieren dann über den Eigenbedarf des neuen Wohnungseigentümers. In ihrer berechtigten Angst, im fünften oder im siebten Jahr keine Wohnung zu finden, drängen sie vielmehr schon früher auf den Wohnungsmarkt. Die Umwandlungsspekulation vertreibt die meisten Mieter schon vorher, indem sie nicht die letzten Möglichkeiten der Kündigungsschutzfristen ausnutzen. Daran ändert die von der Regierungsmehrheit vorgesehene Bestimmung überhaupt nichts.

So schwinden in den großen Städten der alten Bundesländer die erschwinglichen Mietwohnungen viel rascher, als durch sozialen Wohnungsbau oder sonstwie nachgebaut werden kann. Die Zahlen, die die Kollegin Brusis hier vorgetragen hat, belegen genau diesen Prozeß.

Die älteren und kranken Mitbürgerinnen und Mitbürger sollen nach Ihren Bekanntgaben von der Neuregelung verschont bleiben. Dazu muß man fragen: wann denn? Dies soll dann möglich sein — so der Gesetzesvorschlag —, wenn sie belegen können, daß eine Kündigung wegen ihres Alters oder ihrer Gebrechen eine nicht zu rechtfertigende Härte wäre. Das kann nur im Einzelfall geklärt werden. Nur dann können sie also in ihrer Wohnung bleiben, im Zweifel nach Ausschöpfen des Prozeßweges.

Auch die Befürworter dieser Scheinregelung glauben doch nicht, daß der Ausgang der Prozesse, die über diese Frage geführt werden, von der Masse derer, die davon betroffen sind, den Älteren und Gebrechlichen, abgewartet werden kann. Auch diese Leute werden viel eher fliehen. Ich denke, das ist auch die Absicht, die eigentlich dahintersteckt.

Ich finde es geradezu zynisch, daß diese Gruppe von Menschen, die in der Regel sowieso die sozial schwächsten Mieter umfaßt, in Prozesse mit ungewissem Ausgang getrieben wird. Dabei wird auch noch behauptet, dies diene dem Mieterschutz.

Erstaunlich, aber bezeichnend ist übrigens die **Befristung** dieser Regelung **bis 1997.** Das ist noch gar nicht ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gedrungen. Die angebliche Siebenjahresregelung reduziert sich damit durch den Entwurf selbst auf höchstens viereinhalb Jahre Schutz. Die Masse hat tatsächlich, jedenfalls in den meisten Ländern, fünf Jahre Schutz. Das heißt, es bringt auch tatsächlich überhaupt nichts, was hier vorgeschlagen wird.

Dies alles geschieht nur, um zu camouflieren, daß (C) der Bund im Grunde genommen die Umwandlungsspekulation weiter laufenlassen will wie bisher. Dem wird Hessen auf keinen Fall zustimmen.

Zweitens, Wohnungsbau und/oder Naturschutz: Bis vor etwa zehn Jahren galt als gegeben, daß ein Gegensatz zwischen Arbeit und Umwelt bestehe. Der sinnvolle Ansatz, der aber auch seitdem nicht immer durchgehalten wurde, liegt in der Einsicht, gleichzeitig Arbeit und Umwelt zu fördern. Wo er begonnen wurde, trägt er auch Früchte, z. B. beim Energiesparen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung kehrt wieder zur gestrigen Schlachtordnung zurück: Ökonomie und Ökologie werden als Gegensätze begriffen. Das Prinzip der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen soll aus dem bebauten und dem früher beplanten Bereich wieder verbannt werden, weil angeblich nur dann gebaut werden kann, wenn man auf die Natur keine Rücksicht nimmt. Das ist in der Sache falsch und atmet den antiökologischen Geist von gestern.

Die Linie des Gesetzentwurfs ist abwegig. Die Bauvorhaben in alten Bebauungsplänen und im Innenbereich sollen kraft Gesetzes als Nichteingriffe in die Natur definiert werden. Ein Eingriff in die Natur ist aber nicht deswegen unbedeutend, weil es sich um einen alten Plan handelt, aufgrund dessen er erlaubt wird. In der Regel ist es gerade umgekehrt: Die ältesten Bebauungspläne, die noch nicht verwirklicht sind, weisen unter ökologischen Gesichtspunkten die größten Defizite auf. Die neueren Bebauungspläne sind meistens besser. Wenn Sie nun gerade bei diesen alten Plänen die Natur nicht mehr berücksichtigen wollen, dann tun Sie etwas, was in der Praxis besonders verheerend sein wird.

Ein besonderes Ärgernis in der Sache, aber auch ein verfassungsrechtliches und verfassungspolitisches Ärgernis ist es, daß die Bundesregierung den Ländern das Recht nehmen will, je nach örtlichen Gegebenheiten umweltfreundlicher zu verfahren. Damit sind wir dann wieder bei der Glaubwürdigkeit der Politik. Darüber wird u. a. auch jetzt am Wochenende in Hessen abgestimmt. Ich denke, das Ergebnis wird auch an diesem Punkt deutlich sein. Denn den Föderalismus gibt es nur für Sonntagsreden. Warum muß dann im Naturschutz alles über einen kümmerlichen Bundesleisten geschlagen werden? Der Naturzustand im besiedelten Bereich im Rhein-Main-Gebiet ist doch wahrscheinlich anders zu sehen als im besiedelten Bereich auf der Schwäbischen Alb, in der Eifel, im Vogtland oder wo auch immer. Warum kann denn dann nicht wenigstens der Naturschutz nach regionalen Gesichtspunkten von den Ländern geregelt werden? Der Entwurf beschränkt in unzulässiger und unsinniger Weise den Gestaltungsspielraum der Län-

Warum sollen denn den Ländern naturschutzfreundlichere Regelungen dort, wo sie es für regional angemessen halten, verwehrt werden, obwohl sie die regionale Wohnbaulandsituation wahrscheinlich viel besser kennen als die Bundesregierung?

Die Konservativen wollen aus ideologischen Gründen alles vereinheitlichen. Sie wollen diejenigen, die schneller laufen, zu ihrem umweltpolitischen Schnek-

ŒΥ

Jörg Jordan (Hessen)

(A) kengang zwingen. Nur diejenigen, die ganz stehenbleiben wollen, sollen das für fünf Jahre tun dürfen. Das ist umweltpolitisch ein schlimmer Rückschritt.

Das kann auch der Kollege Töpfer nicht wegdiskutieren. Wenn der Bundesumweltminister doch bei der Verteidigung der natürlichen Lebensgrundlagen so viel Konfliktbereitschaft entwickelte, wie er sie immer demonstriert, wenn es um die Durchsetzung der konservativen Autompolitik geht, dann wäre der Umweltpolitik in Deutschland schon viel geholfen. Wenn die Anstrengungen des Bundes nach zehn Jahren Kohl und sechs Jahren Töpfer dazu geführt hätten, daß das Klima nicht bedroht ist, daß die Wälder nicht sterben, daß das Artensterben gestoppt ist, daß die Flächenversiegelung nicht mehr zunimmt, dann könnte man vielleicht über die Rücknahme von Naturschutz an der einen oder der anderen Stelle reden. Aber das Gegenteil ist doch der Fall: Nach sechs Jahren Töpfer haben wir Waldsterben, Ozonloch, Klimaveränderungen, die Artenvielfalt schrumpft; wir haben die Zersiedlung der Landschaft und die Flächenversiegelung im großen Stil.

(Lachen)

In dieser Situation hat die Bundesregierung keine Kraft zum Gegensteuern. Also schafft sie die Verfahren ab, die diese Entwicklung thematisieren und auf diesem Wege wenigstens eingrenzen könnten.

Hessen plädiert dafür, im Naturschutz gelten zu lassen, was für den Bereich der Raumordnung im Kern nicht streitig ist: daß die Länder von einer Generalregelung abweichen können, wenn ihre Erfahrungen und politischen Zielsetzungen es geboten erscheinen lassen. Das ist das Minimum, ohne das es eine Zustimmung Hessens zu diesem Gesetz nicht geben wird

Amtierender Präsident Dr. Bernhard Vogel: Vielen Dank, Herr Jordan!

Wir werden nachher das Vergnügen haben, Herrn Minister Töpfer zu hören. Aber zunächst spricht Herr Staatsminister Dr. Goppel (Bayern).

Dr. Thomas Goppel (Bayern): Herr Präsident! Jetzt haben Sie, Herr Jordan, das Maß hochgestellt.

(Heiterkeit)

Ich hole es einmal ein bisserl herunter. Wenn wir den Jordan ein wenig herunterholen, wäre das sehr ordentlich.

(Zuruf Jörg Jordan [Hessen])

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir lange überlegt, ob ich mich heute früh überhaupt zu Wort melden solle. Ich habe meine Entscheidung deswegen ganz ans Ende geschoben, weil ich zunächst einmal hören wollte, mit welchen Argumenten gefochten würde — für den Vermittlungsausschuß, gegen den Vermittlungsausschuß —, wie denn die Diskussion überhaupt laufen würde.

Ich weiß, daß auch wir in einem Punkt zu denjenigen gehören, die für manche, ich sage, unverbesserlich argumentieren, wenn es darum geht, in der Umwandlungsfrage an der Seite anderer zu argumentieren. Herr Kollege Kaesler hat verständnisvoll (C) genickt. Das ist bei ihm ungewöhnlich, wenn er mit mir in Korrespondenz tritt.

(Hans-Jörg Kaesler [Sachsen Anhalt]: Das ist richtig!)

Es gilt der Grundsatz, daß alles "über den Jordan geht". Aber zu dem, was Sie heute vormittag gegen Ende ausgeführt haben, sage ich: Es geht nichts "über den Jordan". Gott sei dank nicht. Denn wenn wir so rechneten, wie Sie es soeben getan haben, Herr Kollege — ich finde, wir sollten uns das gemeinsam abgewöhnen; Herr Minister Schäfer hat vorhin gesagt, die Zeit des Vertuschens und des Taktierens sei vorbei —, müssen wir sagen, was "Sache" ist. Ich finde, wir sollten sagen, was "Sache" ist, aber nicht alle möglichen Schlußfolgerungen ziehen, die mit den Fakten überhaupt nichts zu tun haben.

Wenn das Waldsterben denn etwas ist, was Töpfer in sechs Jahren nicht bekämpft hat, sage ich Ihnen: Vor ihm haben eine ganze Reihe anderer regiert, zu denen auch Kameraden aus einer Camarilla gehört haben, die nicht zu der Camarilla gehörten, zu der ich gehöre.

(Heiterkeit)

Außerdem ist es nicht zu seiner Zeit entstanden.

(Zuruf: Amigo!)

— Sehr richtig! Das wollte ich Ihnen damit sagen. Wenn man nicht ab und zu einmal auf einer Reise in Richtung Südamerika unterwegs ist, bleibt ihr dort (D) drüben unter euch.

(Heiterkeit)

— Wie man in den Wald ruft, so schallt es heraus, solange er noch nicht abgestorben ist. Darüber sind wir uns wohl einig.

(Erneute Heiterkeit)

Also, meine Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mir ist es wichtig, daß wir am Ende dieser Diskussion festhalten: Das, was wir heute gemeinsam beschließen - wie auch immer wir es beschließen ---, ist das Ergebnis von manchem Frust und mancher Begeisterung, vieler Wünsche und von viel Abwehr. Hier geht es nicht nur um Vor- und Nachteile, sondern darum, daß man, je nach der eigenen Standortbestimmung, festzuhalten hat: Ich habe besondere Aufgaben daheim zu erledigen. Da ich das allein nicht schaffe — das gilt für die Länder brauche ich den Bund. Da die Länder den Bund dringend brauchen, um bestimmte Aufgaben zu erledigen, weil sie diese - auch nicht im Länderfinanzausgleich - allein nicht finanzieren können, deshalb müssen wir Gesetzesänderungen vornehmen.

Jeder von uns hat sich lange überlegt, was er für sich braucht und was nicht. Die Abstimmungen, die nachher auch unsere geschätzten Besucherinnen und Besucher erleben werden, werden zeigen, daß, je nach Einzelpunkten, ganz unterschiedliche Konstellationen zustande kommen. Das hat eigentlich nichts mit Rot, Grün, Gelb, Schwarz oder welcher Farbe auch sonst immer, die Ihnen besser liegen würde, zu tun.

(B)

TEND RESE

Dr. Thomas Goppel (Bayern)

(A) Bei den Gelben wissen wir nicht immer, ob sie -- je nach Land - blau oder gelb sind

(Heiterkeit)

-- das sind die Farben, die die Natur ihnen gegeben hat, wie sie behaupten, nicht meine —

(Erneute Heiterkeit)

ob sie in einer solchen Situation ganz unterschiedliche Beweggründe haben.

Der Freistaat Bayern ist mit anderen zusammen und mit Hessen — Herr Jordan, dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden - in die Diskussion gegangen, was die Umwandlungsthematik anbelangt, weil es Städte gibt, in denen in aller Regel keine "Schwarzen" regiert haben, als die Probleme entstanden sind, sondern durchaus auch andere politische Konstellationen gegeben waren. Wenn man etwas in die Hand kriegen will, kann man es auch zu Hause probieren, nämlich in der Kommunalpolitik. Dort ist es nicht gelungen. Wir stehen nicht an zu sagen: Wir wollen mit Ihnen gemeinsam Korrekturen dort vornehmen, wo in der Summe die Ballung der letzten Jahrzehnte zu großen Problemen geführt hat. Wir wollen den Mieter in einem Umfang schützen, der sinnvoll ist.

Sie haben das vorhin verwechselt; aber bei der "Taktiererei", die manche hier beklagen, ist dies auch kein Wunder. Nicht die Bayerische Staatsregierung ist auseinandergefallen; das wird so schnell nicht der Fall sein, jedenfalls nicht Ihren Wünschen entsprechend schnell genug.

(Zuruf Jörg Jordan [Hessen])

- Sie haben gesagt: "die Staatsminister"; dabei ging es um die Landesgruppe. Die Landesgruppe hat sich an der Diskussion über diese Frage überhaupt nicht beteiligt, wie Sie im Protokoll nachlesen können.

(Weitere Zurufe Jörg Jordan [Hessen])

Am Ende hat sie zu Protokoll gegeben, daß dieser Schritt zwar nicht ausreiche, aber in die richtige Richtung gehe. Wenn Sie, Herr Jordan, die Protokollnotizen läsen, bräuchten Sie solche Bemerkungen hier nicht zu machen. Ihre Zwischenrufe weisen darauf hin, daß Sie recht haben wollen, wo Sie nicht recht bekommen.

(Heiterkeit)

Lassen Sie mich eine andere Perspektive aufzeigen, die mir noch wichtiger erscheint! Bei der Umwandlungsthematik möchte ich, wie gesagt, ausdrücklich reklamieren: Die Staatsregierung hat durchaus Gründe, zu Hause etwas durchsetzen zu wollen, was eigentlich in die Gesamtthematik nicht paßt, weil die Mieten, einmal abgesehen von Teilen von Berlin, wahrscheinlich in den Städten der neuen Länder wohl keine oder noch keine Probleme bereiten, jedenfalls nicht in dem gleichen Verhältnis wie bei uns. Ich will hier nicht weiter differenzieren.

Bei der Frage nach dem Naturschutzrecht, Frau Ministerin Griefahn und andere — aus Zeitersparnisgründen bitte nur so —: Sie haben in der Diskussion soeben noch einmal verdeutlicht, daß Sie in einem Gesetz, das eigentlich ganz andere Ziele verfolgt, eine ganze Menge von Themen unterbringen wollen, die (C) in der Zukunft unter anderen Perspektiven gesehen werden müssen.

Wir können keine Gesellschaft bauen, in der wir sagen: Wirtschaft hat alles, was Naturschutz anbelangt, zu berücksichtigen, der Naturschutz hat den Vorrang vor der Wirtschaft, wenn wir das auf diese beiden Punkte beschränken. Mir gefällt an der Diskussion dieses Vormittags nicht, daß gesagt wird: "Hier gibt es eine Gruppe von hartnäckigen, hartleibigen, wie auch immer, B-Land-orientierten Damen und Herren, denen nichts Besseres einfällt, als der Wirtschaft den Vorrang zu geben, und dort gibt es die hehren Walküren" - aus welcher Oper auch immer --,

(Heiterkeit)

"die an der Front stehen und gemeinschaftlich sagen: "Wir fordern aber das Recht der Natur ein"."

Meine Dam**en und** Herren, die Oper ist in Bayern komponiert worden, die Walküren kommen aus Bayreuth, und es ist mein gutes Recht, meine heimatlichen Bedingungen hier zur Zitatgrundlage zu machen.

(Erneute Heiterkeit)

Daß Sie solches in Baden-Württemberg nicht haben, dafür kann ich nichts, wobei ich Ihnen bei der Länge der Oper den Wagner gegönnt hätte.

(Heiterkeit)

Mir geht es darum, daß neben Wirtschaft und Naturschutz, wofür wir beide stehen — ich bin so frei zu sagen: Ich bin davon überzeugt, Sie sind auch in (D) Niedersachsen und in anderen Bereichen für die Wirtschaft, auch wenn man das gelegentlich bezweifelt -, auch die Sozialpolitik und alle anderen Bedingungen unserer Gesellschaft stehen. Wir können nicht mit dem Beschluß von heute so tun, als ob dieser damit stehe und falle, daß wir im Naturschutz alles beibehalten, was uns je eingefallen ist, daß wir es womöglich sogar noch verschärfen, zusätzliche Bedingungen einführen und gleichzeitig unserer Gesellschaft erklären: "Die Arbeitsplätze bleiben aber sicher."

Meine Damen und Herren, es wird in Zukunft nicht möglich sein, unsere Bedingungen zu sichern, wenn wir immer weiter nach der Devise verfahren: Naturschutz ist unser oberstes Ziel für ewige Zeiten; die Wirtschaft wird sich daran schon orientieren, wenn wir sie nur ordentlich genug knebeln. In der Sozialpolitik tun wir so, als ob nichts passiert wäre. Hinsichtlich anderer Bedingungen unserer gesellschaftlichen Ordnung geht es drunter und drüber. Hier werden wir nichts tun. Wenn wir andere Entscheidungen nicht fällen, wenn wir uns in der Frage der Arbeitszeit nicht einigen, die nicht vergleichbar ist mit der in Japan. Ich finde es toll, wenn zitiert wird, was Japan an Rieseneinrichtungen schafft, wenn aber auf der anderen Seite nicht zitiert wird, daß die Japaner eine ordentliche Portion von Tagen im Jahr mehr arbeiten als wir und daß von daher die Bedingungen dort ganz andere sind. Im übrigen: Auch um ein solches Institut auszustatten, muß man erst einmal Einnahmen in den Steuerkassen haben.

Wenn ich merke, daß man hier eine Menge an Taktik im Hinterkopf hat, wenn ich erlebe, was die

(19**0**0)(300--

Dr. Thomas Goppel (Bayern)

Länder — auch die A-geführten — an politischer Entwicklung selber praktizieren, wo sie uns im Wettstreit zwischen Arbeitsplatz-Arrondierung, -Anwerbung, wie auch immer, zu Hause unterschiedliche Positionen zumuten, während sie im Bundestag, wie blumig und mit welchen Protokollerklärungen auch immer — so auch die CSU-Landesgruppe — gelegentlich ihre Statements abgeben, dann gehe ich davon aus, daß es sehr wohl notwendig ist, das Gesetz im Sinne der neuen Länder möglichst schnell über die Bühne zu bringen. Herr Kollege Ermisch, dabei hilft es uns nichts, wenn wir sagen: "Kein Vermittlungsausschuß!" Denn mit der Konstellation, die wir in Deutschland haben, die uns die Wähler und sonst niemand beschert haben - das ist ihr Auftrag müssen wir fertigwerden, müssen wir den Vermittlungsausschuß durchstehen, ob wir wollen oder nicht. Jetzt bin ich dabei, Herr Schäfer, so ehrlich zu sein, wie Sie es eingefordert haben.

Zweitens. Wenn wir wissen, daß wir den Vermittlungsausschuß brauchen, sollten wir seine Anrufung auf das beschränken, was uns wirklich bewegt, und nicht alles in die Vermittlung bringen. Insoweit gibt es heute nur die Konstellation: Entweder wir stimmen einer Reihe von Vermittlungsbegehren zu. Wir wissen schon sehr lange, wenn wir eine gewisse Summe zusammenbringen, dann ist das in Ordnung. Dann gehen die Vermittlungsbegehren des Bundesrates in das Vermittlungsverfahren, und dann schauen wir, daß wir fertig werden. Oder wir tun dies nicht, dann wird das Gesetz womöglich abgelehnt. Das hat zur Folge, daß die Bundesregierung anrufen muß. Dann ist alles wieder im Streit. Wie wir reagieren, wenn alles im Streit ist, wissen wir selbst am besten.

Meine Damen und Herren, da ich weiß, daß einzelne Länder in puncto Naturschutz Entsprechendes vorgetragen haben und höre — ich habe den ganzen Vormittag sehr aufmerksam zugehört —, mit welch unterschiedlichen Nuancen alle A-Länder, deren Vertreter hier das Wort ergriffen haben, das Recht auf Naturschutz in die Diskussion eingebracht haben, bin ich guten Mutes, daß wir im Vermittlungsausschuß auch bei Ziffer 13 einen Weg finden, der letztlich alle Bedingungen der Gesellschaft berücksichtigt und nicht nur Naturschutz gegen Wirtschaft ausspielt.

In diesem Sinne wird Bayern ausnahmsweise und gegen seine innere Überzeugung aus taktischen Gründen — wie viele andere auch — zu Ziffer 13 der Anrufung des Vermittlungsausschusses zustimmen, und zwar unter der Bedingung, daß wir gemeinsam so offen sind wie hier im Plenum.

Amtierender Präsident Dr. Bernhard Vogel: Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Das Wort hat Frau Bundesministerin Dr. Schwaetzer.

Dr. Irmgard Schwaetzer, Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Wohnbaulandgesetz ist in der Tat ein wichtiger Schritt, um mehr Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland schaffen zu können. Aber niemand hat behauptet, daß es ein Allheilmittel gegen Wohnungsnot sei. Es ist ein Gesetz, das das ange-

strebte Ziel über das Mittel der **Entbürokratisierung** (C) erreichen will, und wenn es um das Ziel der Entbürokratisierung geht, dann sind sich meistens alle einig. Wenn es dann aber ins Detail geht, gibt es offensichtlich doch viel Widerstand gegen einzelne Vorschläge.

In dem vorliegenden Gesetz wird der Abbau von Doppelprüfungen bei einer ganzen Reihe von Genehmigungsverfahren oder Genehmigungsschritten vorgesehen. Unter den vorgeschlagenen Regelungen, mit denen eine solche Doppelprüfung abgeschafft werden soll, ist praktisch keine einzige, die nicht im Bundesrat angegriffen worden wäre, die nicht in dem einen oder anderen Ausschuß - mit wechselnden Mehrheiten, aber mit meist sehr deutlichen Mehrheiten - abgelehnt worden wäre. Das, meine Damen und Herren, ist für mich nicht das, was Herr Schäfer soeben gesagt hat; sondern das, was sich hier in den Ausschüssen bemerkbar gemacht hat, ist für mich doch ein bedenkliches Zeichen von möglicherweise altem Denken. Denn ein Festhalten an Althergebrachtem, auch wenn neue Anforderungen völlig neue Entscheidungen erfordern, ist nicht die richtige Antwort auf die Fragen der Zeit, die wir zu bestehen haben.

Entgegen dem, was vielfach behauptet wird, ist dies kein Gesetz gegen Naturschutz. Ich bedauere es zutiefst, daß die Debatte nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch heute morgen hier in manchen Fällen mit Schlagworten geführt worden ist. Ich habe in den vergangenen Wochen in einer ganzen Reihe von Versammlungen erlebt, wie engagierte Naturschützer mit Transparenten aufgezogen sind. Sich aber einer Diskussion zu stellen, waren die meisten nicht bereit -- oder nur sehr eingeschränkt. Das finde ich bedauerlich. Auf der anderen Seite zeigt das ein bißchen die Bewußtseinslage in unserer Bevölkerung. Deswegen möchte ich die hier viel debattierte sogenannte naturschutzrechtliche Eingriffsregelung erläutern, einfach um die Diskussion -- die, wie jetzt von Bayern angekündigt worden ist, im Vermittlungsausschuß weitergeht — noch einmal auf eine sachliche Grundlage zu stellen.

Nach dem geltenden Recht wird die Abwägung zwischen Naturschutz- und Baurecht auf der Ebene der Baugenehmigung vorgenommen. Das hat sich in der Praxis als wenig effektiv erwiesen, da zu diesem Zeitpunkt Baurechte bereits bestehen, somit eine Doppelprüfung erfolgen muß und in vielen Fällen eben auch kein naturschutzrechtlicher Ausgleich mehr möglich ist — außer über eine Ersatzgeldzahlung. Sollte eine naturschutzrechtliche Ausgleichsregelung auf dieser Ebene tatsächlich doch noch durchgeführt oder möglich werden, würde sie einem anderen Ziel, das wir sicherlich alle teilen, zutiefst zuwiderlaufen, nämlich dem flächensparenden Bauen und damit auch einer geordneten, ökologisch ausgerichteten Stadtentwicklung.

Deswegen haben wir vorgeschlagen, Doppelprüfungen abzuschaffen und die naturschutzrechtliche Abwägung auf der Ebene der Bauleitplanung vorzunehmen. Auf dieser Ebene wird — entgegen der Behauptung, die hier aufgestellt worden ist und die vielfach in der Öffentlichkeit aufgestellt wird — dann auch der naturschutzrechtliche Ausgleich festgelegt,

26, 400,660

Dì

Bundesministerin Dr. Irmgard Schwaetzer

(A) und er muß durchgeführt werden. Mit diesem Gesetz können dann auch die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf Kosten der Bauherren realisiert werden. Damit wird diese Vorschrift zu einer deutlichen Stärkung des Naturschutzes im Städtebau führen.

Was schlägt demgegenüber der Umweltausschuß des Bundesrates vor? Er will an der Doppelprüfung festhalten: einmal auf der Ebene der Bauleitplanung, später noch einmal auf der Ebene des Baugenehmigungsverfahrens, d. h. an der ineffektiven derzeitigen Ausgestaltung dieser Regelung, die dadurch entstanden ist, daß Baurecht und Naturschutzrecht während 40 Jahren Bundesrepublik Deutschland nebeneinander aufgewachsen sind, aber nie in wirkliche Übereinstimmung und Verknüpfung miteinander gebracht wurden. Im Ergebnis bedeutet dies eine Verlängerung von Baugenehmigungsverfahren um viele Wochen.

Ein zweiter Punkt: Der Bundesrat verlangt, daß in der Bauleitplanung der Naturschutz nicht als gleichwertiger Belang - wie z. B. das Wohnen oder der Arbeitsplatz - gewertet werden soll, sondern daß dem Naturschutz ein Vorrang zukommt, z. B. vor dem Wohnen oder dem Arbeitsplatz. Dies, meine Damen und Herren, ist nicht gerechtfertigt, sondern diese Belange müssen gleichrangig nebeneinander gewertet werden. Wer etwas anderes verlangt, schiebt meines Erachtens die berechtigten Belange der Menschen, die heute ein Wohnung suchen und die einen Arbeitsplatz brauchen, weg. Das kommt nicht nur in den neuen Ländern einer Verhinderung von Zukunftschancen gleich, sondern es bedeutet auch in den alten Ländern eine Erschwernis bei der Aufgabe, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die gegenwärtig aufgrund der konjunkturellen Lage gegeben sind, tatsächlich zu überwinden.

Die Beispiele, die hier vorgebracht werden, um zu belegen, daß der Naturschutz zurückgeworfen würde, Frau Ministerin Griefahn, sind samt und sonders unzutreffend; die daraus gezogenen Schlußfolgerungen können ausnahmslos anhand des vorliegenden Gesetzesbeschlusses widerlegt werden. Niemand wird die Stadt Hannover daran hindern, in Zukunft einen Grünflächenplan vorzulegen, und ein solcher wird ganz selbstverständlich als Ausgleich bei sich wahrscheinlich als zwingend notwendig erweisenden Nachverdichtungsmaßnahmen im Bebauungsbestand auch erforderlich sein. Niemand wird die Stadt Hannover in Zukunft daran hindern — entgegen dem, was Sie behauptet haben! Entgegen dem, was Sie behauptet haben, ändert sich in der naturschutzrechtlichen Ausgleichsregelung im Außenbereich - Ihr Teststrecken-Beispiel kann wohl nur den Außenbereich betreffen - nichts. Das heißt, Ihre Beispiele gehen nicht nur haarscharf, sondern deutlich am Gesetz vorbei.

Als weiterer Punkt steht in der Diskussion die Frage der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen. Diese Thematik ist im ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung überhaupt nicht enthalten gewesen; sie ist, wie ich denke, als sachfremder Punkt beim ersten Durchgang im Bundesrat angehängt worden. Ich hätte es begrüßt, wenn es uns erspart geblieben wäre, diesen sachfremden Punkt hier mit zu

behandeln; aber jetzt steht er im Gesetz, und deswe- (C) gen wird auch darüber eine Diskussion zu führen sein.

Frau Brusis, Sie haben hier Anträge auf Abgeschlossenheitsbescheinigungen für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen der Stadt Köln zitiert. Die Zahl solcher Anträge beläuft sich derzeit auf etwas über 4 000. Die Stadt Köln hat etwa eine Million Einwohner und 650 000 Wohnungen. Nun weiß ich zwar nicht, wie viele Umzüge innerhalb dieser 650 000 Wohnungen pro Jahr effektiv durchgeführt werden; aber auf jeden Fall geht es darum, sich die Relevanz dieser Umzüge — die sicherlich für den im Einzelfall betroffenen Mieter jeweils ein Problem darstellen - im Hinblick auf den gesamten Wohnungsbestand vor Augen zu führen. Tut man dies, dann wird deutlich, daß es sich hier um ein Problem handelt, das von manchen Ländern, aber auch von manchen Städten offensichtlich zu einer politischen Auseinandersetzung gebraucht wird, aus der wir es möglichst wieder schnell herausholen sollten.

Wir werden — so ist das im vorliegenden Gesetz vorgesehen + den Mieterschutz im Falle einer solchen Umwandlung von fünf auf sieben Jahre ausdehnen und für alte und kranke Mieter ein Dauerwohnrecht einführen. Was ein alter bzw. kranker Mieter ist, ist in den vergangenen Jahren in ständiger Rechtsprechung nachdrücklich und in vielen Gerichtsurteilen festgelegt worden. Daran wird sich jeder halten können. Das heißt, wenn eine Familie in einer umgewandelten Wohnung von einer Eigenbedarfskündigung bedroht ist, wissen die Betreffenden ganz genau, worauf sie sich einzustellen haben. Herr Jordan, diese Regelung gilt nicht für viereinhalb Jahre, sondern ihre Nachwirkungen werden erst in zwölf Jahren auslaufen. Ich bin aber fest davon überzeugt, meine Damen und Herren, daß wir nicht zwölf Jahre brauchen, um die zweifellos bestehenden drängenden Probleme am Wohnungsmarkt zu lösen. Ganz im Gegenteil! Die Zahl der Fertigstellungen - dieses Jahr werden es sicherlich über 400 000 Wohnungen sein — und die zweistelligen Zuwachsraten bei den Baugenehmigungen werden dazu führen, daß die Probleme zumindest im Westen der Bundesrepublik Deutschland deutlich schneller beseitigt sein werden, als die Regelungen auslaufen werden.

Darüber hinaus kann das Begehren des Bundesrates, nämlich einen generellen Genehmigungsvorbehalt mit dem Ziel eines Verbots der Umwandlung vorzusehen, eigentlich nur so interpretiert werden, daß die alten Bundesländer auf die berechtigten Belange der neuen keinerlei Rücksicht nehmen wollen. Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in den neuen Bundesländern ist dort ein von allen Ländern geteiltes wohnungspolitisches Ziel. Wer eine Regelung, wie sie jetzt vom Bundesrat begehrt wird, in das Baugesetzbuch einführen will, verhindert Umwandlungen und damit wichtige wohnungspolitische Ziele der ostdeutschen Bundesländer. Ich appelliere deshalb an Sie, es bei der vorgesehenen Regelung zu belassen.

Ein letzter Punkt: das Raumordnungsverfahren. Hier wird vor allen Dingen darüber diskutiert, daß der vorliegende Gesetzesbeschluß die erste Stufe der Di

Bundesministerin Dr. Irmgard Schwaetzer

(A) Umweltverträglichkeitsprüfung fakulativ ausgestaltet. "Fakulativ", meine Damen und Herren, bedeutet das, was das Wort besagt: Sie kann als erste Stufe der Umweltverträglichkeitsprüfung, wie in dem Gesetz vorgesehen, durchgeführt werden; sie kann aber auch, um Doppelprüfungen zu vermeiden, die umweltschutzrechtlichen Belange einer vorgesehenen Investitionsmaßnahme und ihrer Alternativen unter den im Raumordnungsverfahren dafür vorgesehenen Vorgaben überprüfen. Es ist doch völlig abwegig, zu behaupten, daß es nicht notwendig sei, in einem Raumordnungsverfahren noch Umweltbelange zu prüfen. Niemand hat das bisher je behauptet. So steht es im übrigen auch in den Vorschriften über das Raumordnungsverfahren.

Worauf es ankommt, ist, keine zeitraubende Doppelarbeit zu leisten, die das Raumordnungsverfahren heute auf Zeiträume bis zu zwei Jahren verlängert, wo dieses innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen sein könnte und abgeschlossen sein müßte. Also auch dabei, meine Damen und Herren, bitte ich noch einmal, Vernunft walten zu lassen.

Es geht nicht darum, Naturschutz zum Sündenbock zu machen, sondern darum, die berechtigten Belange von Wohnen, von Arbeiten und von Naturschutz in allen Bereichen der Gesetzgebung ausgewogen zu berücksichtigen. Dies ist in dem vorliegenden Gesetzesbeschluß verwirklicht. Ich hoffe, meine Damen und Herren, wenn es denn schon nicht möglich ist, die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu vermeiden und die Zustimmung zu dem Gesetz herbeizuführen, daß dann im Vermittlungsausschuß — wie hier schon angekündigt — die Zeit des Versteckspielens und der Schlagworte vorbei ist und wir zu angemessenen Regelungen kommen, die auch tatsächlich dazu führen, daß entbürokratisiert wird und daß die berechtigten Belange von Wohnen, Arbeiten und Naturschutz angemessen berücksichtigt werden. — Danke.

Amtierender Präsident Dr. Bernhard Vogel: Vielen Dank, Frau Bundesministerin!

Das Wort hat jetzt Herr Professor Töpfer.

Prof. Dr. Klaus Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktersicherheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich — das werden Sie verstehen — sehr herzlich beim Kollegen Jordan bedanken. Zumindest indirekt hat er mir bestätigt, daß ich für den Ausbruch des Vulkans Pinatubo auf den Philippinen nicht verantwortlich bin.

(Heiterkeit)

Selbst für den Öltankerunfall vor den Shetlands hat er mich nicht verantwortlich gemacht. Das ist doch schon einmal ein Erfolgserlebnis, über das man sich außerordentlich freut.

(Heiterkeit — Florian Gerster [Rheinland-Pfalz]: Sie sind so bescheiden, Herr Töpfer!)

— Damit diese Bescheidenheit aber nicht zu gering bleibt, empfehle ich Ihnen Herr Kollege Jordan, die Lektüre eines kleinen Artikels, der im November letzten Jahres in der Wochenzeitung "Die Zeit" unter der Überschrift: "Von Japan und Deutschland lernen!" erschienen ist. Zunächst heißt es in der kleineren Überschrift darüber: "Die Vereinigten Staaten müssen sich um den Umweltschutz kümmern, er kommt auch der Wirtschaft zugute", und dann folgt: "Von Japan und Deutschland lernen!" Dieser Artikel stammt nicht — wie Sie jetzt vielleicht erwarten — von mir, sondern von einem Herrn Bill Clinton, der eine Woche vor der Veröffentlichung dieses Artikels als neuer Präsident der Vereinigten Staaten gewählt worden ist. Ich möchte Ihnen wirklich nur empfehlen, dies einmal miteinander in Einklang zu bringen, damit vielleicht die eine oder andere — —

(Zurufe)

— Sie sehen, meine Damen und Herren: Wenn man an den richtigen Punkt kommt, wird genauso reagiert, wie zu erwarten war.

Damit komme ich zu dem, was ich hier schon beim letztenmal vortragen durfte und was auch bereits in dem einen oder anderen Beitrag — ich bedanke mich dafür — mit angeklungen ist. Das, was gemeinsam hiermit verbunden ist, scheint mir weiter zu reichen als das, worüber noch zu diskutieren ist. Das kann wohl auch nicht anders sein; denn wenn die Umweltministerkonferenz — wenn ich mich recht erinnere: unter Vorsitz der Frau Kollegin Griefahn — sehr umfangreich über die Notwendigkeit von Genehmigungsbeschleunigungen diskutiert hat — ganze Kaminabende lang —, dann kann ich nicht der Meinung sein, daß all das, was wir hier tun, von vornherein an der Realität und den Erfordernissen vorbeigeht.

Ich möchte noch ein Weiteres unterstreichen:

So gut ich von gestandenen Praktikern wie Herrn Kollegen Ermisch den Hinweis auf die jungen, die neuen Bundesländer verstehe: Ich bin der Meinung, die Frage der Überprüfung von Genehmigungsverfahren wäre für die alten Bundesländer allein genauso notwendig zu beantworten gewesen. Damit kann ich wiederum nicht ganz falsch liegen. Ich zitiere, Herr Präsident, noch einmal: Da wird in einem Zeitungsinterview gefragt, wie das denn mit der Beschleunigung sei. Es wird geantwortet, es sei ökologisch nicht vertretbar, daß Müllbeseitigungsanlagen eine Vorlaufzeit von 10 bis 15 Jahren hätten. Das Vorziehen von hochmodernen Investitionen auf diesem Gebiet ist richtig; es gilt grundsätzlich für alle modernen Industrieanlagen.

Diese Sätze stammen wiederum nicht vom Bundesumweltminister, sondern sie stammen — gestern veröffentlicht — vom saarländischen Ministerpräsidenten Oskar Lafontaine. Daher kann es wohl nicht ganz falsch sein, wenn man sich überlegt, was zu ändern ist, damit so etwas schneller geht.

Nun kommt die Frau Kollegin Griefahn erneut hierher und malt uns eine Zukunft an die Wand, daß an einem Standort, am Bedarf vorbei orientiert, drei Müllverbrennungsanlagen gebaut werden, wovon eine — als untere Grenze — 400 Millionen DM kostet. Drei Müllverbrennungsanlagen werden also, wie wir gerade gehört haben, an einem Standort gebaut, ganz schnell, ohne daß nach dem Bedarf gefragt worden

(D)

,)

Bundesminister Prof. Dr. Klaus Töpfer

(A) wäre. Ich frage mich nur, wer sie hinterher refinanzieren soll.

Wenn ich mich in allen Bundesländern umsehe, finde ich nicht viele, die der Meinung sind, sie müßten auf diesem Gebiet nicht weiter vorankommen, sie hätten etwa zu viele Müllverbrennungsanlagen. Die allermeisten sind vielmehr der Meinung, sie müßten jetzt massiv daran arbeiten, überhaupt eine zusätzlich zu bekommen. — Daher kann man das, was Sie, Frau Kollegin Griefahn gesagt haben, beim besten Willen nicht als ernstes und ehrliches Argument verstehen.

(Zuruf Monika Griefahn [Niedersachsen])

Ich sage das ohne Zorn und Eifer, weil ich nämlich wirklich daran interessiert bin, daß wir dieses Gesetz wenn es denn sein soll, auch im Vermittlungsausschuß — gemeinsam zum Abschluß bringen. Es ist ein wichtiger Teil des Solidarpakts. Wir werden uns auf anderer Ebene in gut einer Woche — auf einer Klausurtagung — wiederfinden, um zu fragen, was man gemeinsam tun kann, um ohne Vermittlungsausschuß Regelungen für die Entwicklung im wiedervereinten Deutschland zu erreichen. Das gehört mit dazu. Das ist nach dem Selbstverständnis der Bundesregierung ein wesentlicher Teilbereich des Solidarpakts, damit wir uns nicht — ich zitiere wie beim letzten Mal erneut den Kollegen Matthiesen - "in einer ökologischen Selbstblockade" wiederfinden, wo das, was getan werden müßte, nicht getan wird, weil die Entscheidungszeiträume --- aus welchen Gründen auch immer - so lang geworden sind.

(B) Ich meine schon, es wäre sehr viel sinnvoller, man würde auf diese Gemeinsamkeiten und die Notwendigkeiten für den Entwicklungsprozeß im wiedervereinten Deutschland stärker eingehen, als permanent nur dem anderen zu unterstellen — was Herr Kollege Goppel hier gesagt hat, war eigentlich ein Beleg dafür —, es gebe nur den "bösen Buben" und den, der alles von vornherein richtig macht.

Wenn ich das, was wir im Bereich des Bundes-Immissionsschutzgesetzes geändert haben, Revue passieren lasse -- ich habe die Zahl der Müllverbrennungsanlagen hier einmal herausgenommen -, habe ich bis zur Stunde weder im Bundestag noch im Bundesrat ein Sachargument gehört, wo wir dort wirklich einen materiellen Umweltstandard abgesenkt hätten. Es gibt dieses Beispiel nicht, und es kann es nicht geben, weil alle Maßnahmen, die darin enthalten sind - bis zu der zusätzlich aufgenommenen Änderung des § 15 -, im Länderausschuß für Immissionsschutz in aller Breite erörtert und so akzeptiert worden sind. Ich frage mich wirklich: Wofür haben wir über viele Jahre hinweg die gute Tradition dieses Länderausschusses — unter dem Dauervorsitz von Nordrhein-Westfalen --, wenn wir jetzt hier so tun, als ware diese Änderung im Bundes-Immissionsschutzgesetz ein Anschlag auf die Beteiligung oder auf den Umweltstandard in der Bundesrepublik Deutschland? Das ist doch nicht wahr! Deshalb noch einmal:

Ich sehe, daß wir im Zusammenhang mit dem Baurechtskompromiß Probleme haben. Ich bin aber an keiner Stelle unehrlich, sondern ich sage: Es ist

0750 00%

ein Baurechtskompromiß! Herr Kollege Jordan, ich (C) weiß, daß es dabei Dinge gibt, die ich ohne Kompromiß, allein unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes, so nicht machen würde. Aber ich stehe vor der Entscheidung, ob ich einen Kompromiß mit denen eingehe, die andere, für meine Begriffe in dieser unserer Gesellschaft wichtige Ziele ebenfalls zu ihrem Recht kommen lassen.

Ich frage einmal zurück: Gibt es die alten Bebauungspläne, von denen Sie sprachen, in den Ballungsräumen wirklich noch in dieser großen Zahl? Wenn ja, muß man sich darüber unterhalten. Ich sehe eher, daß in den ländlichen Gebieten, von denen Sie gesprochen haben, möglicherweise noch eine ganze Reihe von alten Bebauungsplänen existieren, während die Ballungsräume doch gerade dadurch gekennzeichnet sind, daß es dafür nur wenige solcher genehmigten Bebauungspläne gibt. Wenn das so ist, läuft Ihr Hinweis darauf, daß der Naturschutz dort nicht mehr überprüft werde, in der Substanz mehr oder weniger leer. Für die neuen aber ist genau diese Regelung gegeben.

Ich darf den Kollegen Schäfer noch einmal ansprechen: Dies ist im Innenbereich doch auch die Rechtslage in Baden-Württemberg! So gesehen ist doch nicht so etwas wie eine Unvereinbarkeit von Positionen festgelegt, sondern hier gibt es für meine Begriffe eine ganze Reihe von zusätzlichen Möglichkeiten, denen wir dann im Vermittlungsausschuß nachzugehen haben.

Da wir das Gesetz nicht des Gesetzes, sondern der Wirkung wegen haben wollen, wird die Bundesregierung alles tun, um in diesem Vermittlungsausschuß wirklich vermittelnd mit tätig zu werden. — Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Dr. Bernhard Vogel: Vielen Dank, Herr Bundesminister! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 82/1/93 sowie acht Länderanträge in den Drucksachen 82/2 bis 9/93 vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen gewünscht wird, lasse ich zunächst allgemein feststellen, ob eine Mehrheit für ein Vermittlungsverfahren vorhanden ist. Wer also den Vermittlungsausschuß anrufen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir jetzt über die einzelnen Anrufungsgründe ab; dabei stelle ich die Eventualbegehren zunächst zurück.

Wir beginnen die Abstimmung mit den Ausschußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 3 gemeinsam! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Nun zum Antrag Hessens in Drucksache 82/6/93! Wer stimmt zu? — Minderheit.

Zurück zu den Ausschußempfehlungen! Bitte das Handzeichen zu:

Ziffer 4! — Mehrheit.

Dί

Amtierender Präsident Dr. Bernhard Vogel

(A) Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! --- Mehrheit.

Ziffer 7! — Minderheit.

Den Eventualantrag Bayerns in Drucksache 82/2/93 stelle ich zunächst zurück. Bitte das Handzeichen zu:

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! - Minderheit.

Ziffer 10! - Minderheit.

Ziffer 11! - Mehrheit.

Ziffer 12! - Mehrheit.

Nun zu Ziffer 13, bei deren Annahme der Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 82/8/93 und die Ziffer 14 der Ausschußempfehlungen entfallen. Wer stimmt Ziffer 13 zu? — Mehrheit.

Dann sind der Antrag von Nordrhein-Westfalen und die Ziffer 14 entfallen.

Weiter mit den Ausschußempfehlungen! Bitte Handzeichen zu Ziffer 15! — Minderheit.

Nun zum Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 82/3/93! Wer stimmt zu? — Minderheit.

Wir fahren fort mit dem Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 84/4/93. Wer ist für diesen Antrag? — Minderheit.

Jetzt rufe ich den Antrag Hessens in Drucksache 82/7/93 auf. Bitte das Handzeichen! — Minderheit.

(B) Weiter mit dem Antrag von Baden-Württemberg in Drucksache 82/5/93. Wer stimmt zu? — Minderheit.

Zurück zu den Ausschußempfehlungen! Bei Annahme von Ziffer 16 entfällt der Antrag Brandenburgs in Drucksache 82/9/93.

Wer ist für Ziffer 16? — Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Antrag Brandenburgs! — Minderheit.

(Dr. Günter Ermisch [Sachsen]: Bitte noch einmal zählen!)

— Bitte noch einmal zum Antrag Brandenburgs! — Es ist auch jetzt eine Minderheit, und zwar, wenn Sie es genau wissen wollen, eine solche von 28 Stimmen.

Bitte das Handzeichen zu Ziffer 17! - Mehrheit.

Ziffern 18 bis 20 und Ziffer 22 stelle ich zunächst zurück.

Bitte das Handzeichen zu:

Ziffer 21! - Minderheit.

Ziffer 23! - Minderheit.

(Widerspruch)

— Ziffer 23 bitte noch einmal! — Es ist in der Tat die Mehrheit; wir bitten um Entschuldigung.

Ziffer 24! — Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 18, bei deren Annahme die Ziffer 19 entfällt. Wer stimmt Ziffer 18 zu? — Minderbeit

Wir kommen dann zu den Eventualanrufungen.

Ich rufe den Antrag Bayerns in Drucksache 82/2/93 (C) auf. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Minderheit.

Nun Ziffer 19 der Ausschußempfehlungen! Das Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 20 der Ausschußempfehlungen! — Minderheit.

Ziffer 22 bitte!

(Zuruf Peter Radunski [Berlin])

- Jetzt sind wir bei Ziffer 22. - Minderheit.

Jetzt kommt das Begehren, über Ziffer 20 nochmals abzustimmen. Dem komme ich gerne nach, zumal es von Berlin kommt. Bitte noch einmal das Handzeichen zu Ziffer 20! — Nach wie vor eine Minderheit.

Es ist eine Schlußabstimmung gewünscht worden. Wer also den Vermittlungsausschuß unter Zugrundelegung aller zuvor gefaßten Einzelbeschlüsse anrufen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat, wie soeben festgelegt, die Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen.

Zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung zufe ich die in dem Umdruck 2/93°) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die Tagesordnungspunkte:

2 bis 5, 9 bis 13, 15, 16, 19 bis 21, 24, 25 und 28 bis 32.

Wer den Empfehlungen der Ausschüsse folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist offenkundig die Mehrheit.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines . . . Gesetzes zur Änderung des Heimgesetzes — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 129/93).

Das Wort hat Herr Staatsminister Galle.

Ulirich Galle (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einrichtungen der Kurzzeitpflege, die nur vorübergehend der Aufnahme alter, pflegebedürftiger oder behinderter Menschen dienen, unterliegen nach geltendem Recht nicht dem Heimgesetz und somit auch nicht der Heimaufsicht.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Arno Walter)

Der Landesregierung von Rheinland-Pfalz wird von den Heimaufsichtsbehörden, den Gesundheitsämtern und den Ordnungsämtern aber immer wieder über Mißstände in privat-gewerblichen Einrichtungen der Kurzzeitpflege berichtet.

Diese durch Beobachtungen und Beschwerden bekanntgewordenen Mißstände beziehen sich sowohl auf die persönliche Zuverlässigkeit der Betreiberinnen und Betreiber sowie die persönliche und fachliche Qualifikation des dort eingesetzten Personals als auch

^{*)} Anlage 2

Ullrich Galle (Rheinland-Pfalz)

 (A) auf die bauliche und räumliche Ausstattung der Einrichtungen.

Vielen Betreiberinnen und Betreibern fehlt die für den Betrieb einer solchen Einrichtung erforderliche persönliche Zuverlässigkeit, vor allem auch in wirtschaftlicher Hinsicht. So wenden sich die Betroffenen auch immer wieder an die zuständigen Behörden wegen finanzieller Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung von Kurzzeitpflegeaufenthalten.

Daneben wird in vielen Fällen qualifiziertes Personal nicht oder nicht im erforderlichen Umfang beschäftigt. Es werden vielfach Hilfskräfte eingesetzt, die die Bewohnerinnen und Bewohner nicht ausreichend betreuen und pflegen können.

So haben wir bei einer im vergangenen Jahr in Einrichtungen der Altenhilfe durchgeführten Strukturerhebung feststellen müssen, daß der Fachkräfteanteil beim beschäftigten Personal bei den privatgewerblichen Trägern mit rund 32 % weit unter dem kommunaler oder freigemeinnütziger Träger mit rund 45 % liegt.

Dafür haben die privat-gewerblichen im Gegensatz zu den kommunalen oder freien Trägern fünfmal soviel sogenannte geringfügig Beschäftigte — nämlich 44 % der Teilzeitbeschäftigten — in ihrem Personalbestand. Auch sind die als Kurzzeitpflegeeinrichtungen genutzten Bauten und Räume häufig nicht den Bedürfnissen älterer, pflegebedürftiger oder behinderter Menschen angepaßt. Eine behindertengerechte Ausstattung, z. B. mit Aufzügen oder der Hilfsund Pflegebedürftigkeit angepaßten sanitären Anlagen, ist regelmäßig nicht vorhanden.

Damit ich nicht mißverstanden werde: Kurzzeitpflege ist ein notwendiges Hilfeangebot, um älteren Menschen möglichst lange ein selbständiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung zu sichern. Ich verkenne darüber hinaus ebenfalls nicht, daß es auch privatgewerbliche Einrichtungen auf diesem Feld gibt, die gute Arbeit leisten. Wir wollen aber mit unserem Antrag das Schlupfloch des Mißbrauchs unter dem Etikett "Kurzzeitpflege" schließen.

Die Heimaufsichtsbehörden sind aufgrund der geltenden Rechtslage derzeit nicht imstande, gegen Mißstände aufsichtsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen. Lediglich in gravierenden Fällen können die Ordnungsämter über das allgemeine Polizei- oder Ordnungsrecht Maßnahmen zur Beseitigung der Mißstände anordnen — und das trotz zunehmender Nachfrage und im Hinblick auf den Leistungstatbestand des § 56 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch.

Meine Damen und Herren, diese Mißstände sind nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern in der gesamten Bundesrepublik zu beobachten. Deshalb wurde von den Ländern an das Bundesministerium für Familie und Senioren mehrfach der Wunsch herangetragen, aufsichtsrechtliche Regelungen für den Bereich der Kurzzeitpflege zu erlassen.

Das Bundesministerium für Familie und Senioren hat daraufhin im Februar 1992 auch bei den Ländern eine Umfrage bezüglich der Situation im Bereich der Kurzzeitpflege durchgeführt. Die Länder haben anläßlich dieser Umfrage nochmals das Bedürfnis

nach aufsichtsrechtlichen Regelungen für Einrichtun- (C) gen der Kurzzeitpflege an das zuständige Ministerium herangetragen. Die Bundesministerin für Familie und Senioren hat jedoch bis heute die nötigen Konsequenzen nicht gezogen.

Die bekannten Mißstände erlauben unserer Auffassung nach jedoch kein weiteres Zuwarten des Gesetzgebers. Zum Schutz der Interessen und Belange der betroffenen Menschen sind Kurzzeitpflegeeinrichtungen umgehend ebenfalls dem Heimgesetz zu unterstellen.

Ich bitte Sie deshalb, unseren Gesetzesantrag zu unterstützen.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Vielen Dank, Herr Stadtsminister!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich weise den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Familie und Senioren — federführend — und dem Ausschuß für Innere Angelegenheiten zur Mitberatung zu.

Wir kommen zu dem vorgezogenen Tagesordnungspunkt 33:

Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz — AltPflG) — Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 142/93).

Um das Wort gebeten hat Frau Staatsministerin Blaul (Hessen).

Iris Blaul (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hessen hat eine Initiative für ein Altenpflegegesetz vorgelegt. Warum? Die Ausbildung, die Prüfung und die staatliche Anerkennung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt zur Zeit auf der Grundlage länderspezifischer Regelungen. Dies hat zu höchst unterschiedlichen Ausbildungsstrukturen und Qualifikationsbildern in den Ländern geführt. Sie reichen von der betrieblichen Ausbildung im dualen System nach dem Berufsbildungsgesetz über die Zuordnung der Ausbildung zum Schulrecht der Länder bis hin zur Entwicklung von Ausbildungsstätten eigener Art analog der Krankenpflegeausbildung außerhalb des Berufsbildungsgesetzes und des Schulrechts der Länder.

Die Strukturen, die Ziele, die Inhalte und die Dauer der Ausbildung sind extrem unterschiedlich, so daß kaum noch von einem einheitlichen Berufsbild "Altenpflege" gesprochen werden kann. Erst in vergleichsweise wenigen Ländern — dies auch erst seit wenigen Jahren — wird eine Ausbildungsvergütung gezahlt, die allerdings rechtlich nicht hinreichend abgesichert ist. Schulgeldfreiheit ist noch nicht in allen Ländern völlig hergestellt.

Die Kultusministerkonferenz und die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister und -ministerinnen der alten Länder haben im Jahre 1984 bzw. 1985 eine Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung von Altenpflegern und Altenpflegerinnen abgeIris Blaul (Hessen)

(A) schlossen, um dieser Entwicklung, die ich soeben aufgezeigt habe, entgegenzuwirken.

Die Rahmenvereinbarung hatte das Ziel, die Ausbildung, Prüfung, und Anerkennung der Altenpflege zu vereinheitlichen. Wir müssen heute feststellen: Dieses Ziel ist nicht erreicht worden. Die Tendenz zu unterschiedlichen Ausbildungsstrukturen hat sich in der Zwischenzeit eher noch verstärkt.

Dieser Zustand kann in Anbetracht der Tatsache, daß es immer mehr pflegebedürftige Menschen geben und der Bedarf an Altenpflegerinnen und Altenpflegern in den nächsten Jahren extrem zunehmen wird, nicht länger hingenommen werden. Es ist politisch schlichtweg nicht zu verantworten, daß einem gesellschaftlich so wichtigen und übrigens überwiegend von Frauen ausgeübten Beruf bis heute die bundesweite Anerkennung und Absicherung verweigert und damit seine berufliche Aufwertung versagt wird.

Das Problem ist im übrigen durch das Hinzutreten der neuen Bundesländer noch extrem verschärft worden. In der ehemaligen DDR gab es keine allgemein staatlich anerkannte Altenpflegeausbildung. Hier müssen die Strukturen jetzt neu geschaffen werden. Schon aus diesem Grund ist ein Bundes-Altenpflegegesetz in Anlehnung an das Krankenpflegegesetz erforderlich.

Vor dem Hintergrund des sogenannten Pflegenotstandes, der sich in Zukunft infolge der demographischen Entwicklung natürlich noch weiter verschärfen wird, ergibt sich die fachpolitische Begründung für ein Bundes-Altenpflegegesetz aus folgenden Notwendigkeiten:

Erstens: Im Fachberuf der Altenpflege muß eine strukturelle Konsolidierung herbeigeführt werden. Zweitens: Dieser Beruf ist finanziell abzusichern. Drittens muß er fachlich entsprechend den veränderten Bedürfnissen der Praxis weiterentwickelt werden. Viertens ist dieser Beruf so aufzuwerten, daß er der Krankenpflege im Ergebnis gleichgestellt wird.

Aus frauenpolitischer Sicht besteht dringlicher Handlungsbedarf, diesen Beruf aus seiner diskriminierenden bildungspolitischen Sackgassensituation herauszuholen und ihm damit dann auch die erforderliche Anerkennung zu verschaffen.

Europapolitisch ergibt sich die Notwendigkeit eines Bundes-Altenpflegegesetzes aus den EG-weiten Standards im Ausbildungsbereich, die im Hinblick auf Flexibilität und Niederlassungsfreiheit zu einem koordinierten Vorgehen auf Bundesebene zwingen. Die Frage, wie Bildungsabschlüsse wechselseitig anerkannt werden, stellt sich auch bei den Sozial- und Gesundheitsberufen nicht mehr nur zwischen den Bundesländern, sondern inzwischen auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten der EG.

Finanzpolitisch ist ein Bundesgesetz erforderlich, weil die Refinanzierung der Ausbildungskosten und die soziale Absicherung der Schülerinnen und Schüler nur bundesrechtlich wirksam erfolgen können. Dies gilt einschließlich der Ausbildungsvergütung über die Pflegesätze der Heimeinrichtungen und auch der Entgelte im häuslichen Pflegebereich. Daß diese (C) Kosten gegebenenfalls dem Leistungsbereich einer gesetzlichen Pflegeversicherung zuzuordnen sind, steht für mich jedenfalls außer Frage.

Meine Damen und Herren, die Tatsache, daß Hessen diese Bundesratsinitiative einbringt, hat natürlich eine Vorgeschichte. Ich habe vorhin bereits aufgezeigt, daß auf Länderebene schon seit vielen Jahren hierfür eine Lösung gesucht wurde. Für den vorliegenden Entwurf beansprucht Hessen, der Ehrlichkeit entsprechend, auch nicht die alleinige Urheberschaft. Dieser Entwurf ist auf der Grundlage eines Diskussionsentwurfs der Bundesregierung in enger Abstimmung mit den Ländern entstanden. Er wird heute eingebracht, weil die Zeit drängt und nun vom Zeitrahmen her die Chance gewahrt bleibt, das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Vorgespräche mit den Ländern haben ergeben, daß das Vorhaben auf Länderseite heute mit einer größeren Unterstützung rechnen kann, als dies in der letzten Legislaturperiode der Fall war.

Meine Damen und Herren, ich weiß natürlich auch, daß in der Diskussion um dieses Gesetzesvorhaben die Frage der Gesetzgebungszuständigkeit eine sehr große Rolle gespielt hat, nach meiner Meinung eine zu große Rolle. Auch die Hessische Landesregierung hat dieser Frage vor derh Hintergrund der Konsequenzen aus den Verträgen von Maastricht viel Aufmerksamkeit gewidmet. Wenn Hessen dennoch heute eine Bundesratsinitiative für ein Altenpflegegesetz einbringt, dann deshalb, weil die Arbeits- und die Lebenssituation der Altenpflegerinnen und Altenpfleger nach unserer Auffassung gänzlich ungeeignet (D) sind, um jahrelange Grundsatzkonflikte über Zuständigkeitsfragen auszutragen.

Die Frage, ob die Altenpflege ein Heilberuf ist, ist durch die tatsächliche Entwicklung längst gegenstandslos geworden. Hier bedarf es keiner Debatten mehr. Die Befindlichkeit pflegebedürftiger Menschen hat sich geändert; ich nenne nur die Stichworte: höheres Lebensalter, wachsender Anteil verwirrter alter Menschen und ein wachsender Rehabilitationsbedarf bei alten Menschen.

Daraus folgt: Die **Altenpflege** ist ein **Heilberuf**; aber sie ist ein Heilberuf eigener Art mit hohen sozialpflegerischen Anteilen. Ich meine, daß es angesichts dieser Entwicklung möglich sein sollte, in der Frage der Gesetzgebungszuständigkeit einen Konsens oder wenigstens eine tragfähige Mehrheit zu finden. Ich appelliere an alle Länder, die damit bisher Schwierigkeiten hatten, ihre Haltung nochmals zu überdenken. Ich habe heute erfahren, daß es sogar in Bayern in der Frage der Gesetzgebungszuständigkeit neue Diskussionsansätze gibt.

Meine Damen und Herren, die wesentlichen Punkte des Gesetzes liegen für uns in der Verlängerung der Ausbildung auf drei Jahre, in der finanziellen Absicherung und in der Herstellung einigermaßen vergleichbarer Ausbildungsinhalte. Auch wir sind der Meinung, daß die gewachsenen, bewährten Strukturen in den Ländern soweit wie möglich erhalten werden sollten. Allerdings sind wir der Auffassung das ist sozusagen das Hessenspezifische bei diesem Vorschlag —, daß auch die Vorgaben für Weiterbil-

Iris Blaul (Hessen)

 (A) dungsangebote gesetzlich geregelt werden sollten, damit die Altenpflege aus ihrer Sackgasse herausgeholt wird.

Abschließend möchte ich Sie bitten, sich an den anstehenden Beratungen konstruktiv zu beteiligen, damit der Altenpflege endlich eine tragfähige berufspolitische Perspektive eröffnet wird. Die zuständige Fachministerin der Bundesregierung dürfte dem Vorhaben, wie ich annehme, nicht gerade mit Abneigung gegenüberstehen. Ich bin deswegen zuversichtlich, daß es nach einem positiven Beratungsverlauf hier im Bundesrat auch im Bundestag die erforderliche Mehrheit geben wird. — Danke schön.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Danke sehr, Frau Staatsministerin!

Das Wort geht jetzt an Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm (Bayern) zur Darstellung der angekündigten neuen Gesichtspunkte.

(Heiterkeit)

Dr. Paul Wilhelm (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht zum sachlichen Anliegen, sondern zur **verfassungsrechtlichen Grundlage** einer solchen Regelung etwas sagen.

Als Sie von neuen Bewegungen in Bayern sprachen, Frau Kollegin, können Sie nicht die Bayerische Staatsregierung gemeint haben. Obwohl diese sonst allem Neuen gegenüber sehr aufgeschlossen ist, meinen wir in dieser Frage: Die Zuständigkeit kann nicht durch Mehrheitsentscheidung festgelegt werden, sondern sie besteht, oder sie besteht nicht. Zu diesem Punkt möchte ich einige Anmerkungen machen.

Der Gesetzentwurf des Landes Hessen unterscheidet sich in den wesentlichen Punkten nicht vom Gesetzentwurf der Bundesregierung, der vom Bundesrat mit eingehender Begründung insbesondere aus Kompetenzgründen, wie Sie wissen, abgelehnt worden war. Da das Land Hessen im vorliegenden Entwurf — ebenso wie die Bundesregierung — den Artikel 74 Nr. 19 des Grundgesetzes (Heilberufe) als Kompetenztitel in Anspruch nimmt, entbehrt auch dieser Entwurf einer tragfähigen Grundlage.

Auf diese Problematik, die z. B. von Prof. Dr. Gallwas in der Zeitschrift "Die Öffentliche Verwaltung" 1/1993, Seite 17— eine ganz neue Arbeit— eingehend dargestellt wurde, geht das Land Hessen nur sehr am Rande ein, wie ich Ihren Ausführungen entnommen habe. Man kann eben nicht sagen— ich wiederhole es—: "Mit Mehrheit stellen wird fest, daß die Zuständigkeit möglicherweise gegeben ist", wenn sie in Wirklichkeit nicht gegeben ist. Sie ist gegeben, oder sie ist nicht gegeben.

Im übrigen wird — ich glaube, dazu müßte sich hier im Bundesrat eine breitere Zustimmung finden — von uns zu § 10 und § 34 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzentwurfs vorsorglich darauf hingewiesen, daß die Weiterbildung — selbst wenn es sich bei der Altenpflege um einen Heilberuf handeln sollte, was wir bestreiten — keinesfalls durch Bundesrecht geregelt werden könnte. Also, die Weiterbildung wäre keinesfalls eine mögliche Materie; die Weiterbildung der Heilberufe

MANY APRIL

ist ausschließlich **Ländersache**, wie das **Bundesverfas**- (C) **sungsgericht**, etwa im "Facharztbeschluß" vom 9. Mai 1972, festgestellt hat.

Das wollte ich Ihnen nur noch einmal zu bedenken geben. — Danke schön.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Danke sehr, Herr Dr. Wilhelm! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, so daß die Aussprache damit beendet ist.

Ich weise den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Familie und Senioren — federführend — sowie dem Finanzausschuß, dem Gesundheitsausschuß, dem Ausschuß für Kulturfragen und dem Rechtsausschuß zur Mitberatung zu.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 7:

Entschließung des Bundesrates zur Vollendung des Binnenmarktes — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 59/93).

Um das Wort hat Herr Staatssekretär Wabro (Baden-Württemberg) gebeten.

Gustav Wahro (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von Max Weber stammt das Wort: "Politik ist das ständige Bohren dicker Bretter!" Wenn dies schon für die Politik im allgemeinen gilt, dann haben wir die Erfahrung gemacht: Dieses gilt im besonderen für die Europapolitik.

Der Bundesrat hat sich nie davor gedrückt, dicke Bretter zu bohren. Ich glaube, wir haben auch Erfolge erzielt, und das läßt für die Zukunft hoffen.

Der Bundesrat hat die europäische Einigung von Anfang an aktiv begleitet und auch mitgestaltet. Er hat wiederholt zur Vertiefung des Einigungsprozesses ebenso Beschlüsse gefaßt wie zu den Außenbeziehungen der Gemeinschaft. Ich meine, ein Höhepunkt war die Sitzung vom 18. Dezember vergangenen Jahres.

Diese und vorangegangene Debatten zur Europäischen Union und vor allem das einstimmige Votum für den Maastrichter Vertrag dokumentieren nachdrücklich die europapolitische Rolle dieses Hohen Hauses.

Mit dem neuen **Artikel 23** des Grundgesetzes hat schließlich die Mitwirkung der Länder an der europäischen Einigung eine neue Qualität erhalten.

Der von Baden-Württemberg heute vorgelegte Entwurf einer Entschließung zur Vollendung des Binnenmarktes drängt zu weiteren Forschritten. Nach den Höhepunkten, die ich in Erinnerung gerufen habe, kommt nun wieder harte "Knochenarbeit".

Der Entschließungsentwurf fordert eine verstärkte Unterstützung des Reformprozesses in Mittel- und Osteuropa. Ein Blick über die Grenzen hinweg zeigt uns — Besuche dort untermauern dies —, wie sehr diese Länder darauf warten, in die Gemeinschaft aufgenommen zu werden. Besonderer Nachdruck wird deshalb auf die Assoziierungsabkommen mit Polen, Ungarn, der Tschechischen und der Slowakischen Republik gelegt. Diese Abkommen sollten möglichst rasch in allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden.

Gustav Wabro (Baden-Württemberg)

Die Entschließung spricht sich auch für ein baldiges Inkrafttreten des EG-EFTA-Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum aus. Schließlich setzt sie sich für die laufenden GATT-Verhandlungen massiv ein und setzt auch ein neues Signal.

Aber: Hauptanliegen der Entschließung sind weitere Schritte bei der Fortentwicklung des Gemeinschaftsrechts in einem zentralen Bereich. Der seit dem 1. Januar verwirklichte Binnenmarkt ist wohl die bedeutendste integrationspolitische Leistung der EG seit den Römischen Verträgen von 1957. Der EWG-Vertrag enthält in seinem Artikel 8a die Verpflichtung, bis zum 31. Dezember 1992 die Voraussetzungen für einen Raum ohne Grenzen zu schaffen. Beim freien Waren-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr ist dieses ehrgeizige Ziel nahezu vollständig erreicht worden.

Jetzt kommt es darauf an, auf dem Erreichten aufzubauen und den Binnenmarkt für die Verbraucher und die Wirtschaft zum Erfolg zu führen. Der Binnenmarkt kann so ein wertvoller Impuls für mehr Wachstum und Beschäftigung in allen Mitgliedstaaten werden.

Meine Damen und Herren, eine für die Bürger schwer verständliche Lücke besteht noch beim freien Personenverkehr. Hier sollte eine rasche Einigung über sicherheitspolitische Maßnahmen — wie etwa das Europäische Informationssystem und das Europäische Polizeiamt — die vollständige Aufhebung der Personenkontrollen ermöglichen. Dem völligen Wegfall der Grenzkontrollen käme — davon sind wir, glaube ich, alle überzeugt — eine erhebliche Symbolkraft zu.

Dicke Bretter — davon habe ich gesprochen — sind noch zu bohren, um auf der Ebene der Gemeinschaft, aber auch auf derjenigen der Mitgliedstaaten und Regionen, einen effektiveren Umweltschutz zu erreichen.

Vor uns steht auch die Überprüfung des bestehenden und künftigen EG-Rechts nach dem Subsidiaritätsprinzip. Länder und Regionen brauchen Gestaltungsspielraum für eine Wirtschafts-, Struktur- und Agrarpolitik, die den regionalen Verhältnissen angepaßt ist. Dies muß in Zukunft auch zur Rückgabe von Kompetenzen an die Mitgliedstaaten führen. Ich meine, nur so können wir Europa wieder näher an die Bürger heranführen.

Man muß ab und zu den Eindruck haben, als ob Europa den Bürgern in der Vergangenheit davongelaufen wäre und als ob jetzt die Gefahr bestünde, daß die Bürger beginnen, Europa davonzulaufen. Wie schnell die Stimmung abstürzen kann, haben wir bei der Diskussion um die Ratifizierung der Maastrichter Verträge erlebt — abstürzen dann, wenn eben nicht gehandelt wird. Deshalb unsere Resolution, unser Antrag!

Dies gilt ganz besonders für die Arbeits- und Sozialpolitik. Die soziale Dimension des Binnenmarktes gewinnt nur langsam Konturen. Die Harmonisierung in diesem Bereich liegt noch weit hinter der wirtschaftlichen zurück. Wir meinen, ein effizienter Binnen-

markt fordert geradezu auch den Abbau sozialpoliti- (C) scher Defizite. Dies wird eine der wesentlichen Aufgaben der kommenden Jahre sein.

Ich meine, der Bundesrat kann mit dieser Entschließung nicht zuletzt der Bevölkerung zeigen, daß er im europäischen Einigungsprozeß die noch vor uns liegenden konkreten Aufgaben sieht und sie gelöst haben will.

Bohren dicker Bretter! Ich bitte Sie um Unterstützung unserer Entschließung. — Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter: Danke sehr, Herr Staatssekretär Wabro! — Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 59/1/93 vor.

Wir stimmen zuerst über die empfohlenen Änderungen ab. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 11 gemeinsam! Wer ist für die Annahme? — Dies ist die Mehrheit.

Wir stimmen nun darüber ab, ob die Entschließung nach Maßgabe der soeben erfolgten Abstimmung gefaßt werden soll. Ich bitte um das Handzeichen. — Auch dies ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung gefaßt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 8:

Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Handelsflotte — Antrag der Länder Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 128/93).

Wortmeldungen gibt es nicht. — Eine Erklärung zu Protokoll*) hat Herr Senator Beckmeyer (Bremen) gegeben.

Ich gehe davon aus, daß der Wunsch, heute in der Sache zu entscheiden, nicht aufrechterhalten bleibt. Die Vorlage wird daher dem Finanzausschuß — federführend — und dem Ausschuß für Verkehr und Post — mitberatend — zugewiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 14:

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß des Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen (Drucksache 39/93).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 39/1/93.

Zur Abstimmung rufe ich zunächst die Ziffer 3 auf, zu der Einzelabstimmung gewünscht ist. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Nun bitte ich um das Handzeichen für alle übrigen Ziffern. — Auch dies ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so beschlossen.

^{*)} Anlage 3

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) Tagesordnungspunkt 17:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur zweiten Änderung der Richtlinie 83/189/EWG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften (Drucksache 23/93).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 23/1/93 vor.

Ich rufe zunächst die Ziffern auf, zu denen Einzelabstimmungen erforderlich sind.

Ziffer 1! Handzeichen bitte! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 6! - Das ist eine Minderheit.

Es bleibt jetzt noch über die Ziffern abzustimmen, die noch nicht durch Einzelabstimmungen erledigt sind. Ich bitte hierfür um Ihr Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend Stellung genommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Verbringungen radioaktiver Stoffe innerhalb der Europäischen Gemeinschaft (Drucksache 24/93).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 24/1/93.

(B) Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. — Ich sehe überhaupt keines. Dann ist das eine Minderheit.

Wer ist für die Ziffer 2? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Wir kommen zu Ziffer 4! — Auch das ist die Mehrheit.

Ziffer 5! - Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 9 und 11.

Ziffern 6 und 7 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 8! Mehrheit.

M504, 35, 35,

Ziffer 10! - Mehrheit.

Ziffer 12! - Mehrheit.

Ziffern 13 und 14 gemeinsam! - Mehrheit.

Ziffer 15! - Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 22:

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (Drucksache 869/92).

Gibt es hierzu Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 869/1/92 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich hieraus auf:

Ziffer 3! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 7! - Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 12! - Minderheit.

Wir kommen nun zur Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Empfehlungen der Ausschüsse. Wer stimmt diesen zu? — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat beschlossen, der Verordnung in der soeben festgelegten Fassung zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 23:

Verordnung zur Änderung der Verordnung über **genehmigungsbedürftige Anlagen** (Drucksache 870/92)

Gibt es Wortmeldungen hierzu? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 870/1/92 und ein Antrag Hamburgs in der Drucksache 870/2/92 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! - Das ist die Mehrheit.

(Widerspruch)

— Dürfen wir die Abstimmung über Ziffer 7 noch einmal überprüfen? Ich bitte die Hand zu heben. — Es ist eine Minderheit.

Ziffer 8 bitte! - Das ist auch eine Minderheit.

Ziffer 10! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 13! — Minderheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! - Minderheit.

Ziffer 17! - Mehrheit.

Ziffer 18! - Minderheit.

Ziffer 25! - Mehrheit.

Ziffer 26! - Mehrheit.

Ziffer 33! — Mehrheit.

Ziffer 35! — Mehrheit.

Ziffer 36! - Minderheit.

Nun der Antrag Hamburgs in Drucksache 870/2/92. Wer stimmt zu? — Auch das ist eine Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 38! - Minderheit.

Wir kommen dann zu Ziffer 39! — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 40! - Mehrheit.

Ziffer 41! — Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Empfehlungen der Ausschüsse. Wer stimmt ihnen zu? — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat der Verordnung nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zugestimmt und eine Entschließung gefaßt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Vierte Verordnung zur Änderung der Gefahrgutverordnung Straße (4. Straßen-Gefahrgutänderungsverordnung) (Drucksache 14/93).

(C)

(C)

Amtierender Präsident Dr. Arno Walter

(A) Wird das Wort hierzu gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drücksache 14/1/93 und ein Antrag Bayerns in Drücksache 14/2/93 vor.

Wir beginnen mit den Ausschußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffern 3 bis 14 gemeinsam! - Mehrheit.

Ziffer 15! - Mehrheit.

Ziffern 16 und 17 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Das ist eine Minderheit.

Dann rufe ich den bayerischen Antrag in Drucksache 14/2/93 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 20, wobei die Begründung des Innenausschusses zugrunde zu legen ist. Wer stimmt dem zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziffern 21 bis 23 gemeinsam! — Auch dies ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung nach
(B) Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen zugestimmt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 27:

Vierte Verordnung zur Änderung der Gefahrgutverordnung Eisenbahn (4. Eisenbahn-Gefahrgutänderungsverordnung) (Drucksache 15/93).

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 15/1/93 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffern 6 bis 11 gemeinsam! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen zugestimmt.

Wir haben aber noch über die unter Ziffer 13 empfohlene Entschließung zu befinden. Wer ist für die Annahme dieser Entschließung? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die Entschließung gefaßt.

Wir sind damit, meine Damen, meine Herren, am Ende der heutigen Sitzung.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 26. März 1993, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß 11.49 Uhr)

(D)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Sateilitenfunkanlagen in Erweiterung des Geltungsbereichs der Ratsrichtlinie 91/263/EWG

(Drucksache 37/93)

Beschluß: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 652. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) Anlage 1

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen) zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Wir haben nun viele Reden zu den Aspekten des hier vorliegenden Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz gehört. Ich will mich kurz fassen und aus der Sicht des Freistaates Sachsen unsere Anmerkungen im Detail zu Protokoll geben.

Eingehen lassen Sie mich nur kurz auf die Diskussion der letzten Tage zu dem Verfahren, wie der Bundesrat heute im zweiten Durchgang dieses Gesetz behandelt.

Die Geschäftsordnung des Bundesrates läßt ja, wie wir alle wissen, zum Taktieren viele Möglichkeiten zu. Ich appelliere an alle Länder, insbesondere die SPD-geführten Länder, ein solch wichtiges Gesetz, vor allen Dingen wichtig für die neuen Länder, nicht allein durch eine ideologische Brille zu sehen. Heute stellt sich die Frage, ob wir das ganze Gesetzgebungsverfahren erschweren, indem wir dem Gesetz im zweiten Durchgang nicht zustimmen. Dies wäre mehr als schädlich. Es würde erneut einen Dissens zwischen den neuen und den alten Ländern ergeben.

Für den Freistaat Sachsen wie auch für die übrigen neuen Länder ist die Lage die, daß Beschlüsse des Bundestages zu diesem Gesetz von uns nicht getragen werden können. Deshalb werden wir letztlich bei der Abstimmung den Vermittlungsausschuß anrufen. Wir sind sogar bereit, Gründe zur Anrufung, die wir bisher nicht geteilt haben, mit aufzunehmen mit dem Ziel, manche Länder zu unterstützen, die ohne bestimmte Anrufungsgründe letztendlich dem Gesetz heute nicht zustimmen könnten. Diesen Weg werden wir gehen, um dazu beizutragen, daß es zu einem geordneten Vermittlungsausschußverfahren, das ja schon am 24. März terminiert ist, kommen kann. Wir tun dies, da die neuen Länder dieses Gesetz möglichst schnell brauchen.

Ich will nicht weiter darauf eingehen, daß es auch eine andere Variante seitens der Bundesregierung gäbe. Ich darf aber alle daran erinnern, daß dieser Weg viel komplizierter wäre. Wir würden unsere bisher schon erreichten Bemühungen und Petiten zunichte machen.

Zu den Einzelfragen in der vor uns liegenden Ausschußdrucksache gebe ich meine weiteren Bemerkungen zu Protokoll.

Der Ihnen in der Drucksache 82/93 vorliegende Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages — Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland — ist in den letzten Wochen nochmals intensiv in den zuständigen Ressorts der Länder, so auch im Freistaat Sachsen, und den Ausschüssen des Bundesrates beraten worden.

Unter Beachtung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation in unserem Land — und hier meine ich nicht nur den Freistaat Sachsen —, ist es dringend

经债券款

erforderlich, alles zu tun, Investitionen, besonders in (C) den neuen Bundesländern, zu erleichtern, Bauland zu mobilisieren und zusätzliches Wohnbauland bereitzustellen.

Wir wissen alle, daß die Bauwirtschaft Motor zur Ankurbelung der Wirtschaft, so auch für den Aufschwung in den neuen Bundesländern ist.

Wenig nutzen uns bis ins kleinste gehende juristische Bestimmungen, die die Genehmigungsverfahren zur Vorbereitung von Investitionen zur Ankurbelung der Wirtschaft, zur Verbesserung der Infrastruktur in den Ländern und Kommunen sowie zur Verbesserung der Wohnungssituation über viele Monate hinziehen. Die Kerngedanken des vorliegenden Gesetzes kann jeder nachlesen.

Wichtig sind neben dem Effekt der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren die angestrebte Verwaltungsvereinfachung sowie die damit zusammenhängende Verringerung der Bürokratie.

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen aus den SPD-regierten Ländern, sollten nicht in diesem Zusammenhang von "Einschränkung der Einspruchsund Kontrollrechte, Vorprogrammierung von Bausünden und Umweltsünden der 90er Jahre" sprechen.

Mit dem vorliegenden Gesetz sollen die Sonderregelungen im Baurecht für die neuen Länder von 18 auf 8 reduziert werden. Dies dient der Rechtseinheit. Bei Bebauungsplänen, die dem dringenden Wohnbedarf dienen, ist das Genehmigungsverfahren durch die höhere Verwaltungsbehörde nicht wie bisher in drei Monaten, sondern nur innerhalb eines Monats abzuschließen.

Durch die Einführung des Maßnahmegesetzes zum BauGB können Bebauungsplanungsverfahren für Wohnungsbaumaßnahmen durch den möglichen Wegfall der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und die Verkürzung der Frist der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen beschleunigt werden. Dennoch bedeutet diese Fristverkürzung keine Einschränkung der Bürgerbeteiligung im Bauleitverfahren.

Im Gesetz wird weiterhin die Abrundungssatzung gemäß § 34 BauGB erweitert. So können die Gemeinden in einem einfachen Verfahren schnell Bauland ausweisen, ohne ein kompliziertes Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Im Städtebaurecht werden durch den Erschließungsvertrag, den städtebaulichen Vertrag und den Vorhabens- und Erschließungsplan die Schaffung von Baurechten und die Erschließung von Grundstücken erleichtert.

Der Staat tritt weniger hoheitlich auf, der Bürger wird immer mehr Partner.

Für den Freistaat Sachsen sind weiterhin die Veränderungen im Umweltbereich eine große Erleichterung. Auf diese Weise lassen sich insbesondere Maßnahmen und Vorhaben, die dem Immissionsschutz unterliegen, schneller verwirklichen. Dies gilt auch für Abfallentsorgungsanlagen. Gerade letztere haben bei der Ansiedlung von Industrie und bei der Erschließung von Gewerbegebieten Bedeutung, da nur bei

D)

(A) Vorhandensein geeigneter Entsorgungsmöglichkeiten eine Ansiedlung erfolgen kann. Ebenso ist für viele Betriebe ein wichtiges Kriterium, daß den Umweltbelangen in geeigneter Weise Rechnung getragen wird.

Aus dieser Sicht heraus ist mit diesem Gesetz ein möglicher Kompromiß zwischen den wirtschaftlichen und umweltpolitischen Interessen gelungen. Gerade dieser Punkt ist für den Freistaat Sachsen als traditionellen Industriestandort besonders entscheidend im Hinblick auf seine künftige wirtschaftliche Entwicklung.

Anlage 2

Umdruck-Nr. 2/93

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 653. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 2

Gesetz zur Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes (Drucksache 83/93)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 3

Gesetz über die Nichtanpassung von Amtsgehalt und Ortszuschlag der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre in den Jahren 1992 und 1993 (Drucksache 84/93)

Punkt 4

Gesetz zur Änderung des Patentgesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 87/93)

Punkt 5

Gesetz zu der Akte vom 17. Dezember 1991 zur Revision von Artikel 63 des Europäischen Patentübereinkommens (Drucksache 88/93)

III.

Zu dem Gesetzentwurf die in der angegebenen Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 9

Entwurf eines Gesetzes gegen rechtswidrige Handlungen bei der Währungsumstellung von Mark der Deutschen Demokratischen Republik in Deutsche Mark (Drucksache 40/93, Drucksache 40/1/93)

IV.

IV. Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen

(C)

Punkt 10

zu erheben:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 8. Juli 1992 zur Änderung des Abkommens vom 4. Oktober 1954 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie der Gewerbesteuern und der Grundsteuern (Drucksache 41/93)

Punkt 11

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 29. Juli 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Zusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung der Zollverwaltungen (Drucksache 42/93)

Punkt 12

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 23. Juli 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Dominikanischen Republik über den Luftverkehr (Drucksache 43/93)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 13

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die nichtenergetische mineralgewinnende Industrie: Gegenwärtige Situation und Orientierungen für eine Gemeinschaftspolitik (Drucksache 918/92, Drucksache 918/1/92)

Punkt 15

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten (Drucksache 550/92, Drucksache 550/4/92)

Punkt 16

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern — Aufhebung bestimmter in Artikel 28 Absatz 3 der Richtlinie 77/388/EWG und in Artikel 1 Absatz 1 zweiter Unterabsatz der Richtlinie 89/465/EWG vorgesehener Ausnahmeregelungen (Drucksache 566/92, Drucksache 566/1/92)

Punkt 19

Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz und zur Änderung von Verordnungen zum Gerätesicherheitsgesetz (Drucksache 44/93, Drucksache 44/1/93)

(C)

(A) Punkt 25

Verordnung zur Änderung luftrechtlicher Verordnungen und Durchführungsverordnungen zur Regelung des Betriebes von Luftsportgeräten (Drucksache 801/92, Drucksache 801/1/92)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 20

Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes (Drucksache 18/93)

Punkt 21

Erste Verordnung zur Änderung der Milchverordnung (Drucksache 867/92)

Punkt 24

Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Kaufbeuren (Drucksache 19/93)

VII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 28

(B)

Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit (Drucksache 63/93)

Punkt 29

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (Ausschuß "Aktionsplan der EG-Kommission für den Austausch nationaler Beamter, die mit der Durchführung des Gemeinschaftsrechts im EG-

Binnenmarkt befaßt sind") (Drucksache 871/92, Drucksache 871/1/92)

Punkt 30

Bestellung von fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates der Deutschen Ausgleichsbank (Drucksache 851/92, Drucksache 851/2/92)

Punkt 31

Bestimmung eines stellvertretenden Mitglieds im Beirat des Erdölbevorratungsverbandes (Drucksache 62/93)

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 32

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 119/93)

Anlage 3

Erklärung von Senator Uwe Beckmeyer (Bremen) zu Punkt 8 der Tagesordnung

Die Wettbewerbssituation der deutschen Handelsflotte ist seit Jahren gekennzeichnet durch

- hohe Kostennachteile, insbesondere im Personalkostenbereich und
- steuerliche Mehrbelastungen

gegenüber den internationalen Wettbewerbern.

Dies wird eindeutig durch einen gemeinsam vom Bundesminister für Finanzen und Bundesminister für Verkehr bereits im Jahre 1986 erstellten "Bericht über die steuerliche Wettbewerbssituation im Bereich des Seeverkehrs" sowie durch ein Gutachten der Treuarbeit Hamburg vom Juni 1992 über "Die Kostennachteile der deutschen Handelsflotte im internationalen Wettbewerb und Möglichkeiten zu ihrem Ausgleich" belegt. Allein bei den Personalkosten ergeben sich Nachteile von bis zu 480 Millionen DM p. a.

Die Notwendigkeit des Erhaltes der deutschen Handelsflotte ist für den Industriestandort Deutschland unbestritten. Er kann jedoch nur gewährleistet werden, wenn den Schiffahrtsunternehmen zumindest annähernd gleiche Rahmenbedingungen wie (D) ihren Wettbewerbern geboten werden. Andernfalls ist aufgrund der sich wieder verstärkenden Ausflaggungen ein nicht wiedergutzumachender Rückgang zu befürchten. Derzeit wird bei den Beratungen über ein Standortsicherungsgesetz — der Bundesrat hat hierüber am 12. Februar dieses Jahres beraten — über spürbare Verbesserungen der Attraktivität des Standortes Deutschland für Unternehmen diskutiert, wobei eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen im Vordergrund steht. Leider sind dabei Schiffahrtsunternehmen ausgenommen.

Durch das Zweite Steueränderungsgesetz von 1992 ist die Schiffahrt im Gegensatz zu dem ursprünglichen Ziel, eine Steuerentlastung zu bewirken, durch die Verdoppelung der Gewerbeertragsteuer zusätzlich belastet worden.

Der Wirtschaftszweig Seeschiffahrt bedarf dringend verbesserter Rahmenbedingungen. Die zu diesem Zweck dankenswerterweise beschlossene Fortführung der Gewährung von Finanzbeiträgen für die Jahre 1993/94 mit verringerten Haushaltsansätzen reicht, wie die Entwicklung zeigt, allein nicht aus.

Diese schiffahrtspolitischen Hilfsmaßnahmen müssen ergånzt und durch weitere steuerliche Entlastungen abgerundet werden, um einen sich abzeichnenden Verfall der deutschen Handelsflotte zu verhin-

Der vorliegende Antrag dient diesem Ziel. Eine Verringerung der Einkommensteuer für Seeleute, die überwiegend im Ausland tätig sind, würde einen Teilbeitrag zur Kostenminimierung bei den Schiff-

(A) fahrtsunternehmen leisten, weil dadurch die Möglichkeit gegeben wäre, durch Nettolohnvereinbarungen die hohen Personalkosten zu senken.

Andere europäische Schiffahrtsnationen haben von der Möglichkeit der Einkommensteuerverringerung — ja sogar der totalen Steuerbefreiung — für Seeleute mit Erfolg Gebrauch gemacht. In der EG wird dieser Gedanke seit langem verfolgt.

Ein schiffahrtspolitisches Konzept zur Angleichung der Wettbewerbsbedingungen für die deutsche Flotte kann nur greifen, wenn alle denkbaren Möglichkeiten — also auch steuerliche Maßnahmen — ausgeschöpft werden. Auf europäischer Ebene sind harmonisierte Wettbewerbsbedingungen in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als die u. a. durch nationale Steuergesetzgebung verursachten Erschwernisse zu beseitigen.

Ein weiterer aktueller Gesichtspunkt, die derzeit in der Diskussion stehende Verbesserung der Schiffssicherheit sowie die Erhaltung und Kontrolle eines hohen Sicherheitsstandards, ist auch abhängig vom Erhalt einer deutschen Handelsflotte. Insbesondere (C) die Flotten der traditionellen Schiffahrtsnationen — zu denen die deutsche Flotte zweifellos zu zählen ist — bieten wegen der in diesen Ländern sorgfältig gehandhabten Sicherheitsbestimmungen die Gewähr, daß Schiffsunfälle vermieden bzw. zumindest verringert werden. Ein Rückgang oder gar Verfall der deutschen Flotte würde sogenannten Billigflaggenländern mit Substandard-Schiffen noch mehr das Feld überlassen.

Lassen Sie mich abschließend noch zu dem mit der beantragten Maßnahme verbundenen Steuerausfall folgendes anmerken:

Mir ist bewußt, daß ein Antrag auf Steuererleichterungen in der heutigen von Finanznöten der öffentlichen Hand geprägten Situation problematisch ist. Es darf dabei aber nicht unberücksichtigt bleiben, daß eine solche volkswirtschaftlich zweckmäßige Maßnahme mit relativ geringen Steuereinbußen dazu beiträgt, den Wirtschaftszweig Seeschiffahrt zu erhalten. Sollte dies nicht gelingen, wäre mit weit höheren Steuerausfällen zu rechnen.